

Protokoll Nr. 06 vom 28. August 2024

Vorsitz	Peter Bühler, Grossratspräsident, Ettenhausen
Protokoll	Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktanden 2 und 3) Sandra Luminati, Parlamentsdienste (Traktandum 4) Traktandum 1 Protokollabfassung Andreas Huber (Verantwortung Nathalie Kolb Beck)
Anwesend	125 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.20 Uhr

Tagesordnung

1. Beschluss des Grossen Rates über den Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets 2024 der Steuerverwaltung (24/BS 2/21)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 4
2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold vom 8. November 2023 "Thurgauer Stromversorgung" (20/AN 10/594)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 21
3. Motion von Gabriel Macedo, Kurt Baumann, Franz Eugster, Ueli Fisch vom 26. Januar 2022 "Beteiligung der Politischen Gemeinden am Ertrag der Grundsteuern" (20/MO 27/272)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 29
4. Interpellation von Urs Schär, Judith Ricklin, Jürgen Häberli vom 16. August 2023 "Handwerk (Berufslehre) oder Studium?" (20/IN 50/555)
Beantwortung Seite 31

5. Interpellation von Jacob Auer vom 20. Dezember 2023 "Verschiebung der Baufristen bei Unwetter und Hitzewellen" (20/IN 59/619)
Beantwortung Seite --
6. Interpellation von Peter Dransfeld, Elina Müller, Stefan Leuthold vom 2. Oktober 2023 "Kreislaufwirtschaft im Thurgauer Bauwesen" (20/IN 55/581)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt: Dätwyler Weber Barbara, Frauenfeld
Keller Ueli, Bischofszell
Salvisberg Martin, Amriswil
Stricker Christian, Oberaach
Wyss Roland, Frauenfeld

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr Schenk Peter, Zihlschlacht
11.50 Uhr Gemperle Josef, Fischingen
11.55 Uhr Stokholm Anders, Frauenfeld
12.00 Uhr Hänni Severine, Frauenfeld
Rüdisüli Marc, Sirnach
12.05 Uhr Wohlrab Attila, Kreuzlingen

Präsident: Der Thurgau war über das vergangene Wochenende, wie Sie sicherlich selber festgestellt haben, eine kantonsweite Festhütte. Landauf, landab fanden viele grosse und noch mehr kleine Feste und Events statt. Bei grösstenteils perfektem Wetter erfreute man sich, um nur einige Beispiele zu nennen, am Frauenfelder Stadtlauf, an der Faustball Europameisterschaft auf der Kleinen Allmend in Frauenfeld, an der JazzMeile in Kreuzlingen und am sogar im Fernsehen übertragenen Motocross WM-Rennen, ebenfalls in Frauenfeld. Eine grosse Resonanz überall in "Mostindien". In Kreuzlingen waren am Bodensee Cup – man stelle sich das bei diesem Wetter einmal vor – auch verschiedene nationale Eishockeyteams bereits im Meisterschaftsvorbereitungseinsatz. Ermatingen feierte als älteste Thurgauer Gemeinde ihr 1'300-Jahr-Jubiläum, und viele Quartier-, Kirchen- und Privatfeste erfreuten sich bei herrlichem Wetter überall über grosser Zuschaueraufmärsche. Überall? Oder vielleicht doch nicht? Weniger Wetterglück hatte am

Sonntag sicherlich der slowUp Bodensee in Romanshorn, ein weiterer wichtiger Event, welcher in die Thurgauer Veranstaltungsagenda gehört wie die WEGA, der aber nicht vom Wetterglück profitieren konnte. Ich hoffe, dass auch Sie alle an einem öffentlichen oder privaten Anlass ein schönes Wochenende erlebt haben.

Unser FC Grosser Rat, um ein weiteres Beispiel zu nennen, war am Samstag im nationalen Einsatz. 25 Mannschaften aus 23 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein beteiligten sich am 38. Eidgenössischen Parlamentarierturnier im Kanton Aargau. Dabei wusste der FC Grosser Rat vor allem in den Gruppenspielen am Morgen sehr zu gefallen. Mit Siegen gegen die Kantone Bern, Freiburg und Wallis sowie einem Unentschieden gegen Baselland zog man souverän und ungeschlagen in die Viertelfinals ein. Dort trafen die Thurgauer nochmals auf den Kanton Basel-Landschaft. Nach einem unglücklichen Rückstand kämpfte sich die Mannschaft zurück. Doch der Schiedsrichter – so wurde es mir gesagt – verweigerte einem in zweitletzter Sekunde erzielten regulären Freistosstor die Gültigkeit, was das Tor eben nicht regulär machte. Deshalb schieden die Thurgauer mit einem bitteren 0:1 aus dem Turnier aus. Sie belegten am Schluss – und das sei besonders erwähnt: als beste Ostschweizer Mannschaft – den 8. Schlussrang. So oder so eine solide und tolle Leistung der ganzen Mannschaft, ein Auftritt, der für den WEGA-Match, welcher am 20. September in Weinfelden stattfindet, auf vieles hoffen lässt.

Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Beschluss des Grossen Rates über den Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets 2024 der Steuerverwaltung (24/BS 2/21)

Eintreten

Präsident: Bei Durchsicht aller Dokumente ist mir bewusst geworden, dass es bei diesem Geschäft heute Morgen zu verschiedenen und auch harten Diskussionen kommen kann. Das ist auch gut so. Ich möchte Ihnen aber allen, besonders jetzt schon am Anfang dieser Diskussion, ans Herz legen, dass man sich auf Fakten und nicht nur auf Emotionen berufen sollte. Ich hoffe auch, dass es keine despektierlichen Voten gibt, weil ich bei solchen eingreifen müsste, und ich appelliere an Sie alle, Ihre Sachlichkeit in den Vordergrund zu stellen. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK), Kantonsrat Hans Eschenmoser, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Alle hier im Saal sowie auch die Thurgauer Bevölkerung, die Gemeindeverwaltungen und die Angestellten der Steuerverwaltung kennen das zu beratende Geschäft: Der unangenehme, grosse Veranlagungsrückstand der Steuerverwaltung. Nun stellte der Regierungsrat am 21. Mai 2024 einen Antrag für einen Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets der kantonalen Verwaltung. Die kantonale Steuerverwaltung beschäftigt rund 130 Vollzeitangestellte, und der Antrag der Regierung ist eine Erhöhung von 44.3 Stellen, also eine Aufstockung von rund einem Drittel. Das ist immens und macht alle hellhörig. Die GFK hat sich dieses wichtigen Geschäfts auch sofort angenommen und intensiv darüber beraten, auch über die Sommerpause. Und nun beraten wir diesen Antrag nach gut drei Monaten im Grossen Rat. Dies zeigt, dass alle das Problem lösen und den Personalbestand rasch mit unbefristeten Stellen erhöhen wollen. Mit der einzureichenden Steuererklärung haben alle Bürgerinnen und Bürger jährlichen Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung. Umso wichtiger ist es, dass auch die Verwaltung ihrer Pflicht einer zeitnahen Bearbeitung der Steuererklärung nachkommt. Dieser aktuell grosse Rückstand der definitiven Veranlagungen löst neben der Unzufriedenheit der Kunden und der Verwaltung weitere Probleme aus. Diese Verzögerung führt etwa bei der Auszahlung von Prämienverbilligungen und Stipendien zu Schwierigkeiten; sie löst für Kinderbetreuungsstätten vermeidbaren Aufwand bei der Berechnung der Betreuungstarife aus; sie kann zu unnötigen negativen Ausgleichs- und Verzugszinsen führen, auch für die Berechnung des AHV-pflichtigen Lohnes für Selbstständige; sie zieht verzögerte Nachsteuerverfahren nach sich sowie zusätzliche Mehrarbeit in Form von vermeidbaren Anfragen; sie führt zu nicht korrekten Beitragsleistungen an Schulgemeinden und so weiter und so fort. Wie lösen wir dieses Problem? Muss zuerst die Ursache gesucht werden? Eine klare Schuldzuweisung ist schwierig,

und vermutlich müssen wir eher in die Zukunft schauen und das Problem rasch lösen. Aber ich möchte hier noch einiges aus den Beratungen wiedergeben, teilweise halt Wiederholungen. Die erhaltenen Unterlagen sind sehr detailliert, und unsere Fragen in der GFK wurden fundiert beantwortet. Worauf ist der Veranlagungsrückstand zurückzuführen? Zu wenig Personal? Oder schlechte Organisation? Oder beides? Oder was noch? Wir wurden informiert, dass das Problem schon seit 2006 bestehe und sich nicht verbessert habe. Es habe sich in den letzten vier Jahren sogar noch verstärkt. Oha: Diese Aussage hat die Alt-Regierungsräte Roland Eberle, Bernhard Koch und Jakob Stark bewegt, mir und der gesamten GFK eine Richtigstellung zu überlassen, in der aufgezeigt wird, dass die Rückstände bis 2020 akzeptabel seien. Hier aber einige Auslöser des aktuellen Problems: Die hohe Personalfuktuation, teilweise auch aufgrund von vielen Pensionierungen, hemmt natürlich die gesamte Leistungsfähigkeit. So sind auch krankheitsbedingte Ausfälle schlecht für die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung. Aber bekanntlich ergibt eine Zunahme natürlicher und juristischer Personen mehr Steuererklärungen. Auch die täglich mehr werdenden Liegenschaften müssen steuerlich verwaltet werden. Weitere Herausforderungen sind die Komplexität bei den Geschäften, die Übernahme der Quellensteuer, die Software und Weiteres. Aber die Hoffnung, dass die Gemeinden selbst mehr Veranlagungen vor Ort erledigen, ist halt nicht in Erfüllung gegangen. Und nun versuchen wir, das Problem mit mehr Personal zu lösen. Gibt der Arbeitsmarkt auch dazu befähigte Leute her? Ja, aktuell sind bereits 16 Personen befristet bei der Steuerverwaltung angestellt, das entspricht einem Pensum von 14 Vollzeitstellen. Grundsätzlich haben wir bereits die Hälfte des Ziels des Antrages der GFK erreicht; das sieht so weit gut aus und ist positiv. Und nun zum Antrag der Regierung, der Beratung in der GFK sowie dem abgeänderten Beschluss der GFK: Eine Hauptfrage war, warum diese Personalfrage nicht korrekt mit dem Budget 2025 beraten werden könne, um so die gesamten Kosten im Blick zu haben. Der Vorteil, es als Nachtragskredit zu beraten, ist: Wir können uns ausschliesslich auf die Frage der Steuerverwaltung konzentrieren, was sich meines Erachtens als richtig herausgestellt hat. In der Budgetberatung haben wir noch genügend andere Diskussionspunkte. Entsprechend beantragt die GFK einstimmig Eintreten.

Sandra Reinhart, GRÜNE: Die Botschaft der Regierung beschreibt die Situation in der Steuerverwaltung ausführlich und begründet den Antrag um 44.3 zusätzliche Vollzeitstellen in der Steuerverwaltung plausibel. Dennoch: Der Bedarf nach so vielen zusätzlichen Stellen entsteht nicht von heute auf morgen und wirft entsprechende Fragen auf: Warum wurde das Steueramt in Sachen Personal, IT etc. nicht der Entwicklung im Thurgau entsprechend ausgestattet? Wer hätte da längst handeln sollen? Ist es Urs Martin als aktuell zuständiger Regierungsrat oder vielleicht sein Vor- oder Vor-Vorgänger? Ein derartiger Rück- oder Missstand in der Steuerverwaltung, der seit Jahren besteht und zunehmend schlimmer wurde, deutet auf eine Misswirtschaft hin. Wir können aber hin und her

diskutieren und Schuldzuweisungen machen – das bringt uns aktuell aber nicht zum Ziel. Aus unserer Sicht ist das Ziel, heute grünes Licht dafür zu geben, dass das Steueramt technisch, IT-mässig, aber insbesondere auch personell wieder so aufgestellt ist, dass die Aufgaben wieder erfüllt werden können – und zwar so erfüllt, dass die Arbeit auf eine angemessene Anzahl Mitarbeitende verteilt werden kann, und nicht Überstunden aufgezungen werden müssen oder vorausgesetzt werden. Die Arbeiten müssen so erfüllt werden können, dass die Veranlagungen und Prüfungen seriös und auch im erforderlichen Umfang gemacht werden können und nicht nur auf ein Minimum beschränkt werden. Auch muss die Arbeit so gemacht werden können, dass der Veranlagungsstand aktuell gehalten werden und die Rückstände aufgearbeitet werden können, dass die Schätzung der steigenden Anzahl an Liegenschaften aktuell gehalten werden kann und dass Personalressourcen, welche auch die Software-Entwicklung benötigt, zur Verfügung stehen. Das ist notwendig, damit wir durch ein gutes Arbeitsklima übermässige Fluktuationen verhindern können, aber vor allem auch, damit wir die Einnahmen, nämlich die Steuern des Kantons, angemessen bewirtschaften können, damit wir nicht Steuerhinterziehungen fördern, weil keine Ressourcen für angemessene Prüfungen vorhanden sind und zudem, um unsere Aufgaben für die eidgenössische Steuerverwaltung ordnungsgemäss erfüllen zu können. Der Antrag der GFK lautet nach eingehender Diskussion auf eine Erhöhung um 28.8 Stellen, also einen Nachtragskredit des Globalbudgets 2024 über gut 1.4 Mio. Franken. Der Antrag ist an die Auflage der GFK geknüpft, halbjährlich über den Einfluss auf den Veranlagungsstand zu rapportieren. Die GFK wird also weiterhin ein Augenmerk auf die Entwicklung in der Steuerverwaltung haben und bei Bedarf weitere Schritte diskutieren und anstossen. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt den Antrag der GFK einstimmig und bittet Sie alle, das auch so zu tun.

Gabriel Macedo, FDP: Heute stehen wir nicht nur vor einer Entscheidung über einen Nachtragskredit, sondern vor der Aufgabe, die Weichen für eine funktionierende Steuerverwaltung im Kanton Thurgau neu zu stellen. Diese Aufgabe ist dringlich und kann nicht länger aufgeschoben werden. Doch bevor wir nach vorne blicken, müssen wir uns zuerst auch ehrlich mit der Vergangenheit auseinandersetzen. Die Steuerverwaltung des Kantons Thurgau befindet sich nicht erst seit gestern in Schwierigkeiten. Dass die Veranlagungsrückstände der natürlichen Personen in den letzten Jahren auf bis zu 62 % angewachsen sind, ist ein alarmierendes Zeichen. Es ist jedoch irreführend, diese Entwicklung ausschliesslich der Vergangenheit zuzuschreiben. Tatsächlich zeigen die Zahlen klar, dass die Rückstände bis 2020 im Zielrahmen lagen. Erst in den letzten drei Jahren ist die Situation dramatisch ausser Kontrolle geraten. Diese Entwicklung ist das Ergebnis einer verfehlten Personalpolitik. Bereits im Jahr 2020 hat die damalige Leitung der Steuerverwaltung offenbar auf den Bedarf an zusätzlichem Personal hingewiesen. Doch anstatt die Warnungen ernst zu nehmen, wurde der notwendige Ausbau der Ressourcen verschleppt – mit den nun allseits sichtbaren Folgen. Es ist deshalb wichtig, offen anzu-

sprechen, dass die Verantwortung für die aktuellen Missstände nicht alleine in der Vergangenheit, sondern auch im Nichthandeln der letzten Jahre liegt. Die Veranlagungsrückstände sind schon seit Jahren bekannt. Steuerzahler, Gemeindesteuerämter, der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) wie auch die Politik haben auf verschiedenen Ebenen interveniert, leider mit mässigem Erfolg. Zuletzt hat unser Fraktionspräsident an der Budgetdebatte vom letzten Jahr, am 6. Dezember 2023, im Namen der FDP-Fraktion mahnende Worte an den Regierungsrat gerichtet. Die Situation hat sich offensichtlich nicht verbessert; zumindest wurde dann die Bildung einer Taskforce vorangetrieben. Es liegt nun an uns, diese Versäumnisse zu korrigieren und die Steuerverwaltung des Kantons Thurgau wieder auf Kurs zu bringen. Die derzeitige Überlastung der Steuerverwaltung hat gravierende Konsequenzen: Verzögerungen bei den Veranlagungen, steigende Frustration bei den Mitarbeitenden und nicht zuletzt ein drohender Vertrauensverlust seitens der Bürgerinnen und Bürger. Unsere Steuerverwaltung ist das Bindeglied zwischen dem Staat und den Menschen. Sie muss zuverlässig und effizient arbeiten, sonst leidet nicht nur der Staatshaushalt, sondern auch das Vertrauen in die öffentliche Hand. Ein weiteres Zögern ist keine Option. Wir sehen, wohin uns die bisherigen Verzögerungen geführt haben. Wir stehen kurz davor, eine Steuerverwaltung zu haben, die nicht mehr in der Lage ist, ihre Kernaufgaben zu erfüllen. Es braucht deshalb neue Stellen, um den Rückstand abzubauen, die Arbeitsbelastung zu senken und die Veranlagungsqualität sicherzustellen. Die FDP-Fraktion hinterfragt immer jede zusätzlich beantragte Stelle, denn wir sind uns bewusst, dass jede zusätzliche Stelle langfristige finanzielle Verpflichtungen bedeutet. Doch in der aktuellen Situation führt kein Weg daran vorbei, dass wir hier handeln müssen. Die Probleme sind offensichtlich, und es ist in unserer Verantwortung, eine Lösung zu finden. Es geht nicht darum, leichtfertig Ressourcen auszuweiten, sondern darum, den Kanton vor grösseren Schäden zu bewahren. Aus diesem Grund bieten wir Hand, um über eine gezielte Stellenaufstockung die Effizienz der Steuerverwaltung wiederherzustellen. Am Nachtragskredit hat niemand Freude, weder der Grosse Rat noch die Steuerzahler, und ich denke, auch die Regierung nicht. Bei diesen grossen Problemen braucht es nun aber verantwortungsvolle und gut durchdachte Entscheide. Wir müssen heute auf dieses Geschäft eintreten, um den Schaden zu begrenzen und den Weg für eine zukunftsfähige Steuerverwaltung zu ebnen. Die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Thurgau erwarten von uns, dass wir Probleme lösen, und das werden wir hoffentlich machen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Christian Koch, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften. Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein seit Jahren – ja, schon bald Jahrzehnten – bekanntes und ignoriertes, oder besser gesagt verschlammtes, Problem nunmehr so dringlich ist, dass nicht bis zum ordentlichen Budgetprozess gewartet werden kann. Mit etwas "Orwellschem Doppeldenk" gelingt es uns, diese Tatsache zu akzeptieren. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Finanzminister mit dem gewählten Vorgehen die Steuer-

verwaltung aus dem durch seine Finanzstrategie angezettelten Verteilungskampf herausnimmt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass so dringend benötigte Mehreinnahmen für den Kanton generiert werden können, sich die Stellen wohl bei Weitem selbst finanzieren, dies jedoch zu höherem Spardruck führen wird, da das Finanzhaushaltsgesetz lediglich die Ausgabenseite berücksichtigt. Auch dies gelingt uns dank "Orwellschem Doppeldenk". Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein weiteres Untätigbleiben wohl durch das System unseres Finanzhaushaltsgesetzes kurzfristig belohnt würde, jedoch mittelfristig den Kanton lähmen würde, da die Einnahmen eben faktisch doch wesentlich und erforderlich zur Erfüllung der Aufgaben sind. Dank "Orwellschem Doppeldenk" gelingt uns auch dies. Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein sorgfältig erarbeitetes Papier vorliegt, welches klar aufzeigt, welche Massnahmen nötig wären, um den Missstand zu beheben; dass die GfK dieses Papier als zutreffend erachtet, jedoch nur einen Teil der Mittel sprechen will, im Wissen darum, dass so das Problem nicht gelöst wird, jedoch weiter dem Prinzip Hoffnung folgt, dass sich alles in Minne auflösen wird. Da braucht es kein "Doppeldenk", um zu wissen, dass dies nicht funktionieren wird. Insgesamt erachten wir den Vorschlag, insbesondere das Vorgehen, als ungut. Die Alternative ist jedoch "doppelplus" ungut, weshalb die Fraktion SP und Gewerkschaften einstimmig zustimmen wird.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: 44 neue Stellen beantragt der Regierungsrat für die Stärkung der Personaldecke in der Steuerverwaltung. Die Fraktion EDU/Aufrecht ist sehr unerfreut darüber, dass der Regierungsrat auf einen Schlag beinahe einen mittleren Betrieb einstellen will, um Missstände in der Steuerverwaltung in den Griff zu bekommen. Es ist überflüssig zu erwähnen, dass wir den Veranlagungsrückstand anerkennen und dass grosser Handlungsbedarf besteht. Die Stellenentwicklung in der Kantonsverwaltung ist schon ohne diese Stellen problematisch. Nun sollen gemäss Regierungsrat noch 44 Stellen dazukommen. Schon allein die für den Thurgau immense Zahl an beantragten Stellen in Form der Globalbudgeterhöhung ist ein Zeichen dafür, dass etwas gehörig im Argen liegt. Es gibt Stimmen, die wollen nur nach vorne sehen. Wir wollen auch nach vorne sehen und lösungsorientiert mitwirken. Aber: Wenn wir nur einen Minimalstandard an Verantwortlichkeit in der Politik wollen, müssen Verantwortlichkeiten auch benannt werden. Wir fordern deshalb den zuständigen Regierungsrat nochmals auf, seine Verantwortung klar zu benennen. Es nützt wenig, nach Ursachen in der fernen Vergangenheit zu suchen. Dass sich ehemalige Finanzdirektoren zu Wort melden, ist begreiflich, da sie nicht adäquat in die Ursachenermittlung einbezogen wurden. "Audiatur et altera pars": Man höre auch die andere Seite an. Die Ermittlung des Stellenbedarfs mag über weite Strecken schlüssig sein. Ausgewählte Statistiken über Angestellte pro Steuerpflichtige zum Beispiel muten hingegen eher verzerrend an und die Aussage des Berichterstellers in subjektiver Weise unterstützend. Die Gefahren dieses grossen Etats sind zweierlei: erstens die Vernachlässigung der betrieblichen Effizienz durch Prozessoptimierung und Innovation. Zweitens: Wenn der Rückstand einmal eingeholt ist, stellt sich

womöglich ein zunehmender Formalismus ein. Schon jetzt wird der Ruf nach Buchprüfungen durch die Steuerbehörde laut. Man darf sich fragen, wie nötig solche Buchprüfungen durch die Steuerbehörde sind und wie sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis solcher Buchprüfungen präsentiert. Mir würde grauen, sollte irgendwann übertriebene Genauigkeit überhand nehmen. Es werden auch Ängste geschürt, dass durch den Rückstand Steuersubstrat entgehen könnte. Dabei wird übersehen, dass Steuersubstrat durch Gesetze definiert ist. Das Steuersubstrat löst sich also nicht in Luft auf. Das trifft vielleicht höchstens auf nicht nachgeführte Bewertungen von Liegenschaften zu. Natürlich kann man die Zitrone immer weiter auspressen – oder man lässt die Zitrone Zitrone sein. Ich bevorzuge die Zitrone. Aus den vorstehenden Überlegungen sieht die Fraktion EDU/Aufrecht den Kompromissvorschlag der GFK als immer noch zu weitgehend an. Der Leidensdruck wird damit viel zu sehr gelockert. Beide Fraktionsteile, EDU und Aufrecht, sehen den offensichtlichen Handlungsbedarf: Der Veranlagungsstand muss prioritär aufgeholt werden. Wir lassen uns aber nicht erpressen, deswegen einfach zu allem "ja" zu sagen. Die Fraktion EDU/Aufrecht ist für Eintreten und wird mit einer überwiegenden Mehrheit den Kompromissvorschlag der GFK ablehnen. Zudem wird sie den Vorschlag des Regierungsrates einstimmig ablehnen.

Hans Feuz, Die Mitte/EVP: Als Handwerker und Mitglied einer Exekutive habe ich erfahren, dass es weder meine Kundinnen und Kunden noch die Bevölkerung interessiert, was irgendwann einmal war, sondern was ist; und was ich oder wir unternehmen, um ein Problem oder eine Aufgabe zu lösen; und zwar bitte zeitig. Wenn man dem Regierungsrat etwas in Bezug auf die Lösung der Probleme in der Steuerverwaltung vorhalten wollte, dann das bitte zeitig. Mit seinem Antrag will er aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP einige Schritte zu weit gehen. Doch er hat das Problem erkannt und versucht, es nun zu lösen. Unbestritten ist für die Fraktion Die Mitte/EVP, dass wir in der Steuerverwaltung mehr Personal benötigen; dass wir durch diesen Veranlagungsstau die Verlässlichkeit des Staates in der Beziehung zu den Bürgerinnen und Bürgern beschädigen. Und unbestritten ist, dass wir dieses Problem hier und heute beheben müssen. Im Antrag des Regierungsrates sind Stellen enthalten, die aus unserer Sicht nicht in einen Nachtragskredit gehören, sondern in kommenden Budgetbotschaften regulär und normal beantragt werden müssen. Ein indirekter Freipass für Stellen bis 2029 kommt für uns absolut nicht in Frage. Aufgrund der Daten der Steuerverwaltung, der Fälle pro Veranlagungsexpertinnen und -experten und den Engpässen bei den Liegenschaftenschätzungen und den Wertschriftenprüferinnen sind für die Fraktion Die Mitte/EVP maximal 30 zusätzliche Stellen in der Steuerverwaltung grundsätzlich möglich. Somit liegt der sogenannte Kompromissvorschlag der GFK aus unserer Sicht im Bereich des Notwendigen. Sollten in den kommenden Jahren weitere Stellen vom Regierungsrat für die Steuerverwaltung beantragt werden, werden wir diese wie bis anhin im Rahmen des Budgetprozesses kritisch prüfen. Doch gehen wir auch davon aus, dass die Anzahl der bestehenden und neu

geschaffenen Stellen vom Regierungsrat auch zukünftig auf ihre Berechtigung kritisch überprüft und allenfalls auch hier wieder korrigierend eingegriffen wird. Die Fraktion Die Mitte/EVP will einen verlässlichen, glaubwürdigen, leistungsfähigen und – nicht zuletzt – handlungsfähigen Staat. Wir sind einstimmig für Eintreten und unterstützen den Vorschlag der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission über den Nachtragskredit 2024 zur Steuerverwaltung.

Heinz Keller, SVP: Ich spreche im Namen einer sehr grossen Mehrheit der SVP-Fraktion. Wir danken der Regierung für die ausführliche Botschaft zum Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets 2024 der kantonalen Steuerverwaltung. Es ist positiv zu werten, dass die Regierung gemeinsam mit der Taskforce und der Steuerverwaltung ein Papier als Entscheidungsgrundlage zur Aufarbeitung dieser schwerwiegenden Problematik erarbeitet hat. Die offensichtlichen Auswirkungen des Veranlagungsrückstands wurden bereits intensiv diskutiert. Welche Einflüsse dieser Rückstand dann auf die tatsächlichen Steuererträge hat, ist nicht absehbar, und die Gemeinden und der Kanton befinden sich in der Budgetphase irgendwie in einem Blindflug. Auf der Suche nach möglichen Ursachen wird man von den heutigen Verantwortlichen auf die Umstände und auf die Situationen verwiesen. Die Verantwortlichen der vergangenen Jahre verweisen – und wen wundert es – in ihrer Stellungnahme an die GFK genau in umgekehrter Weise. Die Wahrheit wird wohl irgendwo in der Mitte liegen. Was mich persönlich sehr irritiert und auch enttäuscht, ist die Tatsache, dass in dieser Sache alle alles richtig gemacht haben wollen, und niemand Fehler und Versäumnisse einräumen kann. Da müsste doch alles perfekt sein. Ist es das? Etwas Selbstkritik hüben und drüben würde doch auch Vertrauen schaffen und gut tun. Es können doch Fehler passieren. Hier erinnere ich mich noch gut an die Diskussion, als man unbedingt die Quellensteuer von den Gemeinden zum Kanton holen musste. Unsere Hinweise, abzuwarten, bis die Steuerverwaltung den Laden wieder im Griff habe, wurden mit Kommentaren abgetan, dass man das schnell im Griff haben würde mit den beantragten Stellen. Aber siehe da: Nun werden wieder zusätzliche Stellen beantragt. Nun genug der Schelte, diese bringt uns ja nicht weiter. Wir haben ein Problem zu lösen und dies rasch. Forderungen nach Optimierung der Abläufe, Einsatz von KI und all die anderen gutgemeinten Ratschläge müssen geprüft und auch umgesetzt werden, wenn sie dienlich sind. Auch möchten wir, dass die Führungskultur im Amt überprüft wird, und sind uns sicher, dass diese überprüft werden muss. Wir müssen uns selber hinterfragen: Woran liegen diese Fluktuationen? Es hilft aber tatsächlich nur eine Personalaufstockung. Nach intensiven Verhandlungen in der GFK haben wir uns überparteilich auf diesen beantragten Kompromiss geeinigt, mit der klaren Auflage des halbjährlichen Reportings, um zu sehen, wie sich die Situation entwickelt. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten, und sie wird den Vorschlag der GFK grossmehrheitlich unterstützen.

Reto Ammann, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion. Wir beraten über einen Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets 2024 um – je nach dem – 2.3 Mio. Franken oder als GFK-Vorschlag 1.5 Mio. Franken. Mit diesem Betrag sollen, das wissen wir alle, 44.3 respektive 28.8 Stellen in der Steuerverwaltung geschaffen werden, um die derzeit unbefriedigende Situation aufzuräumen. Dass wir uns in einer schwierigen Lage befinden, ist unstrittig, das haben auch alle Vorredner und Vorrednerinnen erwähnt. Dass der entsprechende Regierungsrat hier eine Lösung anstrebt und sucht, ist wichtig. Als Führungsgremium wäre alles andere – und ich beziehe ja die ganze Regierung mit ein – unverantwortlich. Er hat hier die GFK mit einbezogen, und wie ich vernommen habe – und wie wir auch heute gehört haben – wurde intensiv an Lösungen gearbeitet. Den Beteiligten hierfür ein herzlicher Dank. Der Weg zur Lösung scheint komplex, wie auch die hitzigen Diskussionen in der GFK gezeigt haben. Aus den diversen Diskussionen ist der GFK-Gegenantrag entstanden, der vermutlich hier im Rat eine Mehrheit finden wird. Dass der private Markt – und das wurde heute noch nicht erwähnt – dadurch grosse Schwierigkeiten bekommt, mit den hier angebotenen Löhnen und sehr guten Sozialleistungen des Kantons mitzuhalten, wurde mir von diversen Treuhändern mitgeteilt. Diese Stellen werden im Treuhandmarkt fehlen. Als GLP-Fraktion unterstützen wir jedoch mangels derzeitigen raschen Alternativen trotzdem – allein aufgrund der Notlage – den GFK-Antrag. Offenbar kann man nicht einmal mehr warten auf das reguläre Budget. Das ist ein Zeichen höchster Not, das wir ernst nehmen müssen. Aber ich hoffe, dass andernorts, die GFK ist meines Erachtens das richtige Gremium dafür, besprochen werden kann, wie eine derart grosse Not entstehen kann. Bei diesen Stellen sind zusätzliche Steuereinnahmen zu erwarten, und die Planungssicherheit nimmt für alle rasch zu. Das gibt Sicherheit. Wir erwarten aber, dass die zusätzlichen Stellen nach Bewältigung der derzeit wirklich unhaltbaren Situation – wo sinnvoll – abgebaut werden. Mit der Steuerrevision unter Mithilfe der Gemeinden scheint dies möglicherweise auch gut machbar zu sein. Die Treuhänderbranche freut sich wiederum ebenfalls, wenn ihr langfristig mehr und auch gut qualifizierte Mitarbeitende zur Verfügung stehen. Als GLP-Fraktion sind wir somit einstimmig für Eintreten und akzeptieren, dass man handeln muss. Ebenso unterstützen wir die selbstfinanzierten Stellen. Fast einstimmig unterstützt die Fraktion auch den GFK-Antrag.

Kenny Greber, SP und Gew.: Parteikollege Christian Koch und auch andere Votantinnen haben es inhaltlich bereits gut auf den Punkt gebracht: Es ist tatsächlich eine unsägliche Situation, die einen dazu verleiten könnte, dem Beschluss nicht zu folgen. Denn so geht es eigentlich nicht. Wir dürfen aber nicht nur über das Geld und Versäumnisse sprechen. Das greift zu kurz. Ich und wir von der Fraktion SP und Gewerkschaften stehen hinter den Menschen, die bereits seit langer Zeit unter hohem Druck in der Steuerverwaltung arbeiten. Das hat im besten Fall zur Folge, dass Mitarbeitende unter einer anhaltend hohen Arbeitslast arbeiten und leiden. Im schlechtesten Fall werden Mitarbei-

tende krank oder wechseln ihre Arbeitsstelle; zum Beispiel in benachbarte Kantone, die besser aufgestellt sind. Als Arbeitgeber hat der Kanton eine Fürsorgepflicht. Wir im Grossen Rat entscheiden heute darüber, ob dieser nachgekommen werden kann. Wir sind verantwortlich dafür, dass die Mitarbeitenden gesund bleiben, weiterhin motiviert ihren Aufgaben nachkommen können und im besten Fall Loyalität gegenüber dem Kanton als Arbeitgeber empfinden. Dazu brauchen wir gute Arbeitsbedingungen, Respekt und Wertschätzung gegenüber dem Personal. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitenden des Kantons meinen Dank für ihre Loyalität, ihren Einsatz und die täglich geleistete Arbeit in einem herausfordernden Arbeitsumfeld aussprechen. Deshalb bitte ich Sie, auch wenn das Vorgehen klar kritisiert werden muss, die zusätzlichen Stellen zu bewilligen – im Sinne des Personals, im Sinne der Fürsorgepflicht, im Sinne des Gesundheitsschutzes und im Sinne von Anerkennung und Wertschätzung.

Marcel Preiss, GLP: Als Neumitglied der GFK konnte ich bei diesem anstehenden Nachtragskredit erfahren, wie Demokratie funktioniert. Ich unterstütze hier die Meinung der GLP-Fraktion, gehe aber in diesem Fall einen Schritt weiter. Darum habe ich mich entschieden, diesen Gegenantrag der GFK nicht zu unterstützen und möchte im Folgenden meine Beweggründe erläutern. Erstens: Die Erfahrungen aus meiner Zeit bei der Feuerwehr haben mir dabei geholfen. Ich war 21 Jahre lang aktiver Feuerwehrmann und hatte die Ehre, bis zum Oberleutnant aufzusteigen. In dieser Zeit habe ich zahlreiche Kaderschulungen und Weiterbildungskurse absolviert, um im Ernstfall überlegt und sicher handeln zu können. Eine zentrale Lektion, die uns dabei vermittelt wurde, lautete: Im Notfall lieber klotzen, als dem Ereignis hinterherzurennen. Genau diese Parallele sehe ich hier. Seit 2006 wird das Problem des Personalmangels in der Steuerverwaltung immer wieder aufgeschoben, aber nie wirklich gelöst. Eine detaillierte Veranlagungsstatistik der letzten 24 Jahre, die uns von einer Anwaltskanzlei zugestellt wurde, belegt dies eindrücklich. Was diese Zahlen jedoch nicht zeigen, sind die zusätzlichen Versäumnisse, die uns nun teuer zu stehen kommen. Zweitens: wertvolle Mitarbeiter. Diese 2.3 Mio. Franken sind mehr als nur eine Budgetposition. Sie sind eine Investition in wertvolle Mitarbeiter, die uns helfen werden, den Veranlagungsstau abzuarbeiten. Jeder einzelne dieser Mitarbeiter wird ein Vielfaches der anfallenden Lohnkosten in Form von zusätzlichen Steuereinnahmen erwirtschaften. Derzeit verlieren wir zu viel Steuersubstrat, weil wir nicht in der Lage sind, ausreichende Kontrollen durchzuführen. Dies ist ein Zustand, den wir uns angesichts der drohenden finanziellen Herausforderungen im Jahr 2024 nicht länger leisten können. Drittes Thema: vorsichtige Personalpolitik. Die GLP-Fraktion ist grundsätzlich sehr vorsichtig, wenn es um die Aufstockung des Personals geht. Der entscheidende Unterschied in diesem Fall liegt jedoch darin, dass die Steuerverwaltung der Maschinenraum unseres kantonalen Dampfschiffs ist. Wenn dort die Maschine nicht läuft, bekommen das alle anderen Bereiche direkt oder indirekt zu spüren. Dies führt nicht nur zu Verzögerungen bei der Veranlagung, sondern auch zu verspäteten Auszah-

lungen von Prämienverbilligungen und Stipendien, was in einigen Fällen existenzielle Krisen auslösen kann. Aus dem Taskforce-Analysepapier können sämtliche betroffenen Bereiche entnommen werden. Viertens: zur Kontrolle und Flexibilität. Da dieser Nachtragskredit an Bedingungen geknüpft ist, sehe ich keine Gefahr, dass wir in naher Zukunft mit dem Problem einer Überbesetzung in der Steuerverwaltung konfrontiert werden. Durch ein halbjährliches Reporting werden wir hoffentlich stets auf dem Laufenden gehalten. Dies ermöglicht es uns, rechtzeitig gegenzusteuern und eine Überbelegung der Steuerverwaltung zu vermeiden. Diese Regulierung kann durch natürliche Abgänge sowie durch die Auflösung von Verträgen mit Personalverleih problemlos geregelt werden. Ich komme zum fünften Punkt: Zukunftsperspektiven. Was mich besonders positiv stimmt, sind die Erkenntnisse aus dem Analysebericht der Taskforce. Darin werden wesentliche Verbesserungen in Aussicht gestellt, wenn ab September 2024 das nächste notwendige Update der Software für die Veranlagung juristischer Personen eingeführt wird. Zudem wird geprüft, ob eine auf Künstlicher Intelligenz basierende Software in naher Zukunft der Verwaltung dienen könnte. Diese Entwicklungen müssen jedoch mit Hochdruck vorangetrieben werden. Auch durch die neuen Entschädigungsreglemente über die Mitarbeiter der Gemeinden kann sicher eine Entlastung erreicht werden; dies aber eher mittelfristig. Damit komme ich zum Fazit: Wir alle haben als Kunden der Steuerverwaltung das Recht auf eine zeitgemässe Dienstleistung, die uns nicht behindert, sondern unterstützt. Daher appelliere ich an Sie, diesen Nachtragskredit zu unterstützen, damit wir die Herausforderungen in der Steuerverwaltung gemeinsam und effektiv bewältigen können. Nur so können wir das ambitionierte Ziel erreichen, bis 2026 den Veranlagungsstau für natürliche Personen aufgeholt zu haben. Nun habe ich noch einen kleinen Nachtrag zu meinem Votum: Ich "durfte" selbst hautnah erleben, was es bedeutet, in Schieflage zu geraten, weil mich das Steueramt nicht veranlagte. 2021 weigerte ich mich, meine ausgefüllte Steuererklärung einzureichen. Dies aus folgendem Grund: Ich und meine Frau waren mehr als vier Jahre steuerlich nicht veranlagt. Dadurch kam auf einmal Bewegung in die Angelegenheit. Auf einmal ging alles sehr schnell. Das Ergebnis daraus waren Forderungen von Seiten der Steuerverwaltung von 170'000 Franken bis 150'000 Franken im Jahr, die wir mehr verdient hätten. Dies löste bei uns massive Steuernachzahlungen aus, natürlich gekoppelt mit den üblichen Verzugszinsen. Verursacher dieses Dilemmas war nicht ich. Ich habe die Steuererklärung jeweils rechtzeitig oder mit kleinen Verspätungen eingegeben. Verursacher dieses Dilemmas war nicht ich, sondern die Steuerverwaltung in ihrer Unterbesetzung. Ich hätte allen Grund gehabt, zum ganz normalen Wutbürger zu verkommen. Darum bitte ich Sie, den gewünschten Nachtragskredit in Höhe von 2.3 Mio. Franken zu bewilligen, damit solche Missstände ein für alle Mal behoben werden können.

Regierungsrat Urs Martin: Die Situation ist unschön, und sie ist auch nicht beschönigend dargestellt in den Unterlagen, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben. Einer-

seits in einer Botschaft des Regierungsrates – nicht des zuständigen Departements, sondern des Regierungsrates – und andererseits in einem noch viel umfassenderen Grundlagenbericht einer Taskforce, welcher einen Anhang hat mit einem Stellenbedarf und diversen Tabellen, welche alles detailliert darlegen. Zur aktuell unschönen Situation: Per Ende 2023 hatten wir einen Veranlagungsrückstand von 80'000 Veranlagungen bei natürlichen Personen. Das ist der Rückstand auf 75 %, nicht auf 100 %. Bei den juristischen Personen waren zweieinhalbtausend Fälle aus vorjährigen Steuerperioden hängig. Das sind aufwendige und komplexe Fälle, und logischerweise sind es in der Regel die komplexen Fälle, die dann eher aufgeschoben worden sind. Wie es mein Vorredner korrekterweise gesagt hat, ist die Steuerverwaltung nicht irgendein Amt, sondern es ist der Maschinenraum der Kantonsverwaltung. Die Steuerverwaltung betrifft alle Bürgerinnen und Bürger. Es kommt zu Verzerrungen beim Finanzausgleich der Schulgemeinden, wenn die Veranlagungstätigkeit nicht korrekt gehandhabt wird. Es kommt zu Verzögerungen bei der Bemessung der Stipendien. Es gibt Schwierigkeiten bei der Auszahlung von Prämienverbilligungen. Und es gibt das Problem einer völlig veralteten IT-Infrastruktur im Steuerbereich, welche zunehmend durch Gesetzesrevisionen an Komplexität überlagert wird, und die gleichzeitig Personalressourcen aus der Veranlagungstätigkeit abzieht, damit man die IT-Landschaft überhaupt aufrecht erhalten kann. Es wurde auch gesagt, es gäbe eine massive Überlastung des bestehenden Personals. Wir haben Burnouts, wir haben Ausfälle, und wir haben vermehrte Kündigungen, weil die Situation so anspruchsvoll ist. Sie haben – zumindest die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission – in den letzten Tagen ein Schreiben erhalten, welches festhält, wer in welchem Masse wie verantwortlich ist. Das ist völlig unerheblich. Es ist so, dass ich im Moment als Regierungsrat für die Situation zuständig bin und mich als aktuell zuständiges Regierungsratsmitglied für die Situation entschuldige, wie sie entstanden ist, bei Ihnen stellvertretend für die Steuerzahlenden. Aber ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass die Regeln des Kollegialitätsprinzips nicht nur für ein aktuelles Regierungsmitglied gegenüber aktuellen Kolleginnen und Kollegen gelten, sondern sie gelten auch gegenüber den Vorgängerinnen und den Nachfolgenden. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt, und er hat drei Vorlagen zur Behebung des Problems verabschiedet. Am 27. Juni 2023 haben wir eine Botschaft für eine einheitliche Steuersoftware in allen Gemeinden und auch beim Kanton verabschiedet. Sie haben diese am 14. Februar dieses Jahres verabschiedet. Die Referendumsfrist ist abgelaufen, und der Regierungsrat hat sie auf den 1. Juli dieses Jahres in Kraft gesetzt. Das Ziel ist ganz klar: Spätestens ab dem 1. Januar 2029 sollen alle Gemeinden im Kanton in einer einheitlichen Steuer-Softwarelandschaft unterwegs sein. Die erste Ablösung von zehn Gemeinden geschieht schon auf den 1. Januar 2026. Diese Fälle dieser zehn Gemeinden sind sehr dringend, weil der Softwareanbieter, der diesen zehn Gemeinden aktuell die Software liefert, per Ende 2025 seine Dienste einstellen wird, und deshalb müssen wir hier vorwärts machen. Am 17. April dieses Jahres hat der Regierungsrat eine Botschaft zur Verbesserung der

Entschädigung der Gemeinden für die Veranlagungstätigkeit, ebenfalls eine Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, präsentiert. Diese Botschaft befindet sich aktuell in der Vorberatung in einer Kommission. In der Vernehmlassung in der zweiten Jahreshälfte des letzten Jahres kam seitens der Gemeinden der klare Tenor, dass die Gemeinden sehr wohl bereit wären, dabei mitzuhelfen, den Veranlagungsstand zu erhöhen, dass sie jedoch gleichzeitig erwarteten, dass der Kanton auch massiv bei den personellen Ressourcen aufstocke. In der Folge wurde umgehend eine Taskforce eingesetzt, um die entsprechenden Grundlagenarbeiten durchzuführen, die schliesslich in der Botschaft, die wir heute diskutieren, mündeten. Die Botschaft wurde am 21. Mai an Sie verabschiedet und in der Sommerzeit in der GFK diskutiert. Ich erlaube mir doch einen Einblick: Das Wachstum der Fälle bei den natürlichen Personen betrug in den letzten 20 Jahren 35 %, bei den juristischen Personen gar 89 %, und die Stellenentwicklung hielt nicht mit dem Wachstum der Fälle mit. Im Kanton Thurgau wird die Vision einer schlanken Verwaltung teilweise überbetont, das können Sie auch in der Botschaft nachlesen. Dann sind aber in den letzten Jahren auch Dinge passiert, die wir so nicht haben voraussehen können. Zum einen fanden während vier Jahren mehr Pensionierungen statt als während der zwölf vorangegangenen Jahre; aber es waren nicht nur ordentliche Pensionierungen, es waren viele Frühpensionierungen darunter von Personen, die sagten, sie hätten genug, sie würden nicht mehr wollen, und solcherlei kann man nicht voraussehen. Zum anderen wurde gesagt, dass gut ausgebildete Mitarbeiter der Steuerverwaltung auch am Arbeitsmarkt begehrt sind – bei anderen Kantonen, bei Gemeinden und bei privaten Treuhandunternehmen. Aktuell herrscht grosser Fachkräftemangel, und jede Fluktuation führt zu einem riesigen Ausbildungsaufwand in der Steuerverwaltung. Ich möchte Ihnen im Detail erläutern, was das bedeutet, wenn eine Person, die 2'500 Veranlagungen pro Jahr durchführt, den Job wechselt. Eine neue Person kommt. Handelt es sich dabei nicht um eine Person, die bereits in der Veranlagung tätig war, dann muss diese Person zuerst während vier Monaten intern in der Steuerverwaltung ausgebildet werden. Im Anschluss daran folgt ein vier- bis achtmonatiges Praktikum im "Göttli"-System auf einem Gemeindesteueramt. Die Länge des Praktikums bemisst sich am Fortschritt der Person, die ausgebildet wird. In diesem Jahr werden demnach von dieser Person 500 bis 1'000 Veranlagungen durchgeführt. Nach diesem Jahr ist die betreffende Person so weit flügge, arbeitet in einem Gemeindesteueramt und vollzieht im Schnitt 1'500 bis 2'000 Fälle während des laufenden Jahres. Erst ab dem dritten Jahr ist sie voll produktiv und macht 2'500 Fälle. Rechnet man das zusammen, führt jede Fluktuation zwingend zu 2'000 bis 3'000 Veranlagungen weniger, die gemacht werden können. Hinzu kommt, dass mit jeder zusätzlichen Fluktuation auch mehr Mitarbeitende aus der Veranlagungstätigkeit abgezogen werden müssen, um die neuen Personen auszubilden. Das ist sehr herausfordernd. Ebenfalls herausfordernd ist die Situation an der Gesetzesfront. Es ist ja leider nicht so, dass wir schweizweit ein Steuergesetz und ein Steuersystem hätten, sondern wir haben 26 verschiedene Systeme: Auf Bundesebene ein Bun-

desgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), dann ein Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sowie in allen Kantonen unterschiedliche Gesetze, und dadurch auch entsprechende Herausforderungen bei der Software. Wenn ich erwähnen darf, was in den letzten sieben, acht Jahren von Bundesebene an Gesetzen über die Steuerverwaltung hereingebrochen ist: Seit dem 1. Januar 2017 gilt der automatische Informationsaustausch mit zirka 100 Ländern (Amtshilfeübereinkommen; SR 0.652.1); multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (SR 0.653.1); Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuer-sachen vom 18. Dezember 2015 (AIAG); SR 653.1); Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen vom 23. November 2016 (AI-AV); SR 653.11). Das bringt zusätzlichen Aufwand für die Steuerverwaltung. Seit dem 1. Januar 2020 gilt die sogenannte STAF-Vorlage (Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung), über die im Jahr 2019 abgestimmt worden ist. Dort wurden eine Patentbox und sogenannte Forschungs- und Entwicklungsabzüge eingeführt. Die Bemessung dieser Patentbox und der Forschungs- und Entwicklungsabzüge ist komplex und aufwendig für die Steuerverwaltung; sie benötigt zusätzliche Ressourcen. Ebenfalls ab dem 1. Januar 2020 hat man im Zuge der Energiestrategie 2050 einen Liegenschaftskosten-Unterhaltsabzug eingeführt (Liegenschaftskostenverordnung; 642.116), was dazu führt, dass man Rückbaukosten abziehen kann und einen Abzugsvortrag bei natürlichen Personen macht. Ich musste es ablesen, weil es schon zum Lesen höchst kompliziert ist. Sie können sich vorstellen, wie kompliziert es ist, das im Einzelfall dann an einer Liegenschaft zu veranlagern. Auch das benötigt zusätzliche Ressourcen. Und ab dem 1. Januar 2021, unglücklicherweise ausgerechnet im dümmsten Moment, in dem der Kanton auch die Quellensteuer zentralisiert hat, hat der Bund eine neue Quellensteuerrevision eingeführt, welche eine starke Erweiterung des Anwendungskreises herbeigeführt hat. Vor dem 1. Januar 2021 war es so, dass man erst ab einem steuerbaren Einkommen von 120'000 Franken eine nachträgliche ordentliche Veranlagung wünschen konnte. Seit dem 1. Januar 2021 kann das jede und jeder Steuerpflichtige beantragen – mit entsprechendem exponentiellem Anstieg der Fallzahlen. Es ist nicht der Fall, dass der Kanton die Quellensteuern übernommen hätte und der Prozess ineffizienter geworden wäre, sondern es kam obendrauf gleichzeitig noch eine Steuergesetzrevision vom Bund dazu, und diese hat dazu geführt, dass die Anzahl der Fälle explodiert ist. Ab 1. Januar 2024 wurde die OECD-Mindeststeuer eingeführt. Diese führt dazu, dass man in der Schweiz erstmals eine Konzernbesteuerung für Unternehmen mit einem Umsatz von über 750 Mio. Euro einführt. Die Bearbeitung ist hoch aufwendig und benötigt ebenfalls zusätzliche Ressourcen. Sie können jetzt sagen, das sei ja nicht so schlimm; Gesellschaften mit über 750 Mio. Euro Umsatz könne man im Thurgau an einer Hand abzählen, das könne die Steuerverwaltung ja noch managen. Aber: Es gibt diverse Tochtergesellschaften, die im Thurgau relativ klein sind, die jedoch Teil eines grossen interna-

tionalen Konglomerats sein können und die ebenfalls unter diese Besteuerung fallen. Und genau diese sind die sehr aufwendigen Fälle. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine Taskforce eingesetzt, welche eine wirklich gründliche Analyse gemacht und daran auch den Personalbedarf bemessen hat. Auch nach der geplanten Erhöhung des Personalbestands gemäss dem Antrag des Regierungsrates wird der Personalbestand pro Kopf tiefer ausfallen als in Vergleichskantonen mit ähnlichen Bevölkerungszahlen wie Basel-Landschaft, Solothurn oder Freiburg. Das können Sie ebenfalls dem Bericht der Taskforce respektive dessen Anhang entnehmen. Bei der Personalbedarfsermittlung wurden detaillierte Berechnungen angestellt; diese wurden Ihnen transparent gemacht, und daher wäre aus der Sicht des Regierungsrates eine Aufstockung um 44.3 Stellen dringend nötig. Wir sind Ihnen selbstverständlich auch für 28.8 zusätzliche Stellen dankbar, weil die Situation wirklich sehr dringend ist. Es greift allerdings ein wenig zu kurz, dann nur die Veranlagungsstellen zu genehmigen, weil dann vergessen geht, dass auch Stellen für die IT beantragt werden. Wir haben gewaltige IT-Projekte in der Steuerverwaltung, und wenn Sie die IT-Stellen nicht genehmigen, dann fehlt etwas. Wenn man jeweils das Kantonsbudget anschaut, ist der mit Abstand grösste Posten in den IT-Investitionen über die gesamte kantonale Verwaltung hinweg in der Steuerverwaltung. Es gibt weitere Stellen, beispielsweise bei den Liegenschaften: Hier kommen wir dem gesetzlichen Auftrag nicht mehr im Detail nach, weil einfach die 15-Jahres-Frist nicht mehr im Detail eingehalten werden kann. Wir haben zudem weitere Stellen, die ebenfalls notwendig wären. Wie Sie dem Geschäftsbericht 2023 entnehmen konnten, hat die Finanzkontrolle dem Kanton aufgrund der Quellensteuer-Ausweise nur ein beschränktes Urteil ausgestellt, und aus diesem Grund benötigen wir im Bereich der Finanzbuchhaltung dringend mehr Know-how in der Steuerverwaltung. Kurz zusammengefasst: Es ist dringend nötig, dass wir handeln. Und wenn wir jetzt gefragt werden, weshalb das alles in einem Nachtragskredit abgehandelt werde: Weil die Situation drängt. Weshalb konnte es nicht mit dem letzten Budget gemacht werden? Weil beim letzten Budget noch nicht klar war, wie die Situation genau aussieht und wie hoch der Bedarf ist. Warum kann es nicht erst mit dem nächsten Budget gemacht werden? Weil die Situation wirklich überdringlich ist. Der Regierungsrat dankt Ihnen für jede neue Stelle, die Sie genehmigen, aber er bittet Sie, am ursprünglichen Antrag von 44.3 Stellen festzuhalten.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Präsident: Wir kommen zur Detailberatung und diskutieren den Beschlussesentwurf der

GFK als Ganzes. Das Wort hat zuerst noch einmal der GFK-Präsident, Kantonsrat Hans Eschenmoser.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: In der Detailberatung wurde natürlich wieder über die sehr grosse Personalaufstockung diskutiert. Als Hilfe diente uns die detaillierte Personalbedarfsermittlung. Wird der Grosse Rat zusätzliche 44.3 Stellen bewilligen? Wenn nein, sind wir immer noch gleich weit, und das Problem ist nicht gelöst. Gibt es andere Möglichkeiten, mittels Künstlicher Intelligenz die Veranlagungsarbeit zu beschleunigen? Nein, hier sind alle Reserven ausgereizt. Eine gewisse Genauigkeit muss gewährleistet sein, denn die kantonale Steuerverwaltung wird auch durch die eidgenössische Steuerverwaltung kontrolliert. Dazu erhalten wir jährlich zirka 105 Mio. Franken Bezugsprovisionen. In der Personalbedarfsermittlung ist der gesamte Bedarf fein säuberlich zusammengestellt, mit der Perspektive auf das Jahr 2029. So fehlt es neben den Veranlagungsexperten auch an Personal für die Liegenschaftenschätzungen, für Finanzen und Bezug, für die Informatik und für das Revisorat. Die GFK hat beschlossen, den Antrag auf die Zahl der Veranlagungsexperten zu reduzieren. Das heisst: 28.8 Stellen, was für das Jahr 2024 einer Summe von 1'492'820 Franken entspricht. Aufgerechnet auf die Folgejahre bedeutet dies jährlich 4.5 Mio. Franken höhere Personalkosten in der Steuerverwaltung. Was aber zur Bedingung gestellt wird, sind halbjährliche Reportings über den Einfluss auf den Veranlagungsstand. So kann die GFK die Situation genau begleiten. Was positiv zu bewerten ist: Es entstehen keine Raumkosten, denn in der Steuerverwaltung rutscht man zusammen, und grundsätzlich sind die Veranlagungspersonen in der Gemeinde am Arbeiten. Der Antrag des Regierungsrates um eine Erhöhung um 44.3 Stellen ist im Kontext der Perspektive 2029 zu verstehen, und die GFK hat bei ihrem Kompromiss, eine Erhöhung um 28.8 Stellen, wie vorhin angesprochen, die Zahl der Veranlagungsexperten genommen. Wir überlassen es dem Regierungsrat respektive der Steuerverwaltung, welche Personen sie anstellen wollen. Aber: Zur Berechnung unseres Antrages haben wir die Zahl der Veranlagungsexperten genommen. Darum diese Zahl. Dieser Kommissionsvorschlag wurde in der GFK mit 16:3 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Nun bitte ich Sie im Namen aller, diesem abgeänderten Antrag auch zuzustimmen, damit wir das Problem lösen können.

Gabriel Macedo, FDP: Bei der Eintretensdebatte ging es zum Teil, oder vor allem, um die Vergangenheit. Es war eine Vergangenheitsbewältigung. Nun bei der Detailberatung geht es um die Zukunft. Die anstehenden Herausforderungen in der Steuerverwaltung sind gravierend, und ein Scheitern dieser Vorlage wäre verheerend. Die Gespräche mit verschiedenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat haben klar gezeigt: Der Antrag der Regierung hat keine Mehrheit. Doch die Probleme sind so drängend, dass ein Totalschaden droht, sollten wir keinen mehrheitsfähigen Kompromiss finden. Und es wäre verantwortungslos, das zuzulassen. Deshalb bietet die FDP-Fraktion Hand für eine

tragfähige Lösung und wird den Kompromissvorschlag der GFK einstimmig unterstützen. Dieser Kompromiss ist wohlüberlegt und basiert auf einer nachvollziehbaren Berechnung, die auch den Umstand berücksichtigt, dass wir ungewöhnlicherweise über einen Nachtragskredit Stellenerhöhungen beraten. Ein Nachtragskredit darf kein Mittel für grundlegende Personalfragen sein, sondern muss sich auf akute, unvorhergesehene Probleme in einem Schlüsselbereich konzentrieren. Mit dem Kompromissvorschlag der GFK setzen wir ein klares Zeichen. Neue Stellen sollten grundsätzlich über das ordentliche Budgetverfahren beantragt werden. Der Antrag der GFK fokussiert sich auf das Kernproblem, die Veranlagungsrückstände. Der Antrag sieht die gemäss Personalbedarfsermittlung ausgewiesenen 28.8 Stellen für die Veranlagungstätigkeit vor. Diese Stellen sind zwingend notwendig, um ebendiese akuten Probleme der Steuerverwaltung zu bewältigen. Alle weiteren Bedürfnisse sind im Rahmen des ordentlichen Budgetverfahrens zu prüfen. Der Kompromiss belässt dem Regierungsrat die notwendige Flexibilität. Wir bewilligen den Kredit für die 28.8 Stellen, aber nicht die detaillierte Verteilung. So kann der Regierungsrat die Ressourcen nach Dringlichkeit einsetzen, ohne den Handlungsspielraum unnötig einzuschränken. Die Herausforderungen sind gross, aber lösbar. Der Kompromiss der GFK bietet eine realistische und verantwortungsvolle Lösung. Er sichert die Bewältigung der dringendsten Probleme und bleibt den ordnungspolitischen Grundsätzen treu. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, diesen Kompromiss mitzutragen und dem Antrag der GFK zuzustimmen. Allfällige weitere Anträge sind abzulehnen, weil sonst eben ein Totalschaden droht.

Regierungsrat Urs Martin: Der GFK-Antrag schafft Entlastung, und dafür sind wir dankbar. Aber: Es sind auch die anderen Stellen nötig. Ich habe es bereits angesprochen: Im Bereich IT wird viel passieren; weil sie ein Massengeschäft ist, wird man im Bereich der Künstlichen Intelligenz in nächster Zeit einiges bewerkstelligen können. Im Bereich Finanzen und Bezug haben wir, wie ich es Ihnen schon gesagt habe, ein Problem. Die Finanzkontrolle hat die Feststellung gemacht, dass nur ein beschränkter Ausweis in der letzten Staatsrechnung zulässig war. Auch hier handeln wir. Im Bereich der Liegenschaftenschätzung kommen wir dem gesetzlichen Auftrag mit 15 Jahren immer weniger nach, und beim Revisorat mögen Sie vielleicht denken, dass wir von den Gemeinden durch die Steuerverwaltung gegängelt würden; das Gegenteil ist der Fall. Hier geht es darum, dass diese eineinhalb Stellen dazu dienen, die Gemeinden zu unterstützen bei der sauberen Bewerkstellung des Transformationsprozess von heute vier Softwarelösungen auf deren eine. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie heute den zusätzlichen, über die Veranlagungstätigkeit hinausgehenden Stellen nicht zustimmen werden. Ich kann Ihnen aber sagen, dass sie trotzdem nötig bleiben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über den Nachtragskredit zur Erhöhung des Globalbudgets 2024 der Steuerverwaltung wird mit 116:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold vom 8. November 2023 "Thurgauer Stromversorgung"
(20/AN 10/594)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort hat zuerst der Antragsteller, Kantonsrat Stefan Leuthold.

Diskussion

Stefan Leuthold, GLP: Weiss jemand von Ihnen im Saal, wie viel Strom morgen im Thurgau verbraucht wird? Oder hat jemand Informationen dazu, wie viel Strom morgen im Kanton produziert wird? Leider muss ich Sie enttäuschen. Ich selber weiss es nicht, und zu Ihrer Beunruhigung muss ich Ihnen sagen: Es gibt im ganzen Kanton niemanden, der dies weiss; auch nicht unser Regierungsrat, keiner der aktuell 88 Verteilnetzbetriebe, nicht einmal die EKT AG kann dazu eine Prognose abgeben. Das Anliegen meines Antrages ist deshalb ein Bericht zur Sicherheit unserer Stromversorgung. Um diese zu beurteilen, kann man zwei verschiedene Brillen aufsetzen. Die eine Brille sieht in die Vergangenheit und in die Gegenwart. Das ist der momentane Zustand. Wie schon erwähnt: Es gibt im ganzen Kanton keine Instanz, welche vorausschauend den Strombedarf oder die Stromproduktion auf Kantonsgebiet kennt. Es ist die Aufgabe der EKT AG, dies auf kantonaler Ebene zu managen. Aber weil die lokalen Versorger gesetzlich nicht verpflichtet werden können, ihre Daten zu liefern, operiert die EKT AG meist im Blindflug und arbeitet mit Erfahrungswerten. Dieses Setting hat bisher einigermaßen funktioniert. Aber die grosse Anzahl an Versorgern und die dadurch ineffizienten Strukturen bergen viele Risiken. Ein zentralisiertes, übergeordnetes Management wäre eine wichtige Voraussetzung im Krisenfall, beispielsweise bei einer Mangellage, und würde darüber hinaus für stabile Preise sorgen. Nun, die zweite Brille sieht in die Zukunft. Die Energiewende findet auch bei uns im Thurgau statt. Wir sollten in der Lage sein, eine eigenständige Energieproduktion vorantreiben zu können, um möglichst autark und resilient zu sein. Andere Kantone, zum Beispiel Zürich, machen uns vor, wie das geht – teilweise bauen sie ihre Produktionsstätten auch gleich bei uns im Thurgau. Weil der Zubau von Erneuerbaren weiter voranschreitet – das Volk hat das so beschlossen – müssen wir die Produktion und den Verbrauch vorausschauend im Griff haben. Ob der Strom dann aus Solaranlagen, Geothermie, Wasserkraft, Biomasse oder Windkraft stammt, spielt dabei keine Rolle. Ein weiterer Aspekt sind die stark schwankenden, je nach Gemeinde sehr unterschiedlichen Strompreise. Teilweise gibt es sogar mehrere Tarife in derselben Gemeinde. Auf Seite 2 meines Vorstosses habe ich dies abgebildet. Im Thurgau gibt es ak-

tuell sowohl den teuersten als auch den günstigsten Strom der ganzen Schweiz zu haben. Die Differenz zwischen den beiden Tarifen liegt bei 29 Rappen pro Kilowattstunde. Solche Missstände bereiten vielen Gewerbetreibenden Sorgen. Und die Konsumentinnen und Konsumenten haben keine Wahl. Sie werden zur Kasse gebeten, die Mehrkosten werden ganz einfach auf sie abgewälzt. Das am 9. Juni dieses Jahres beschlossene nationale Stromgesetz beinhaltet nebst vielen Vereinfachungen und Verbesserungen auch zusätzliche neue Elemente, welche kleine Versorger technisch und administrativ ans Limit bringen werden. Weitere Zusammenschlüsse von Energieversorgungsunternehmen (EVU) brächten mehr Effizienz ins System und würden dem Fachkräftemangel in der Branche entgegenwirken. Es wäre angezeigt, jetzt proaktiv zu handeln, als später unter hohem Druck reagieren zu müssen. Dass die Sorge rund um eine gesicherte Stromversorgung auch unsere Wirtschaft beschäftigt, zeigt übrigens ein Studienbericht zu diesem Thema, welchen die IHK im Jahr 2020 publiziert hat. Die Einschätzungen aus dieser Studie sind aktueller denn je. Der Antrag gemäss § 52 verlangt vom Regierungsrat einen Bericht. Theoretisch ist die Minimalanforderung mit der Antwort auf 4 ½ Seiten erfüllt. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung aber auch schreibt, liegt ihm seit März dieses Jahres der Zwischenbericht eines Konzeptes zur Stärkung der Resilienz der kantonalen Stromversorgung vor. Die Daten für einen kompakten Bericht wären somit bereits verfügbar und würden keinen erheblichen Mehraufwand verursachen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind vom Volk gewählt. Es ist unsere parlamentarische Pflicht, Missstände zu erkennen und Lösungen zu deren Verbesserung in die Wege zu leiten. Welche Instanz im Thurgau soll zuständig sein, wenn nicht der Grosse Rat? Ich bitte Sie deshalb zusammen mit der einstimmigen GLP-Fraktion, diesen Antrag zu unterstützen.

Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP danke ich dem Vorstösser für die Einreichung und dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages. Ja, es ist wichtig, dass wir darüber sprechen und die richtigen Schlüsse ziehen. Um die besorgniserregende Stromversorgungssituation, die im vorletzten Winter aktuell war, ist es ruhiger geworden. Die anstehenden Veränderungen im Energiebereich, namentlich die Verlagerung hin zu CO₂-freier Energie, bleiben aber weiterhin eine immense Herausforderung. Sie müssen darum auch in der Politik ein wichtiges Thema bleiben. Einerseits geht es um die Versorgungssicherheit, andererseits um die Energiekosten. Nun, beim vorliegenden Antrag wird vom Regierungsrat ein Bericht verlangt, der mit einer Auslegung und einem konkreten Massnahmenplan aufzeigen soll, wie die aktuellen Strukturen im Bereich der Thurgauer Stromversorgung optimiert werden können. Der Regierungsrat gibt bereits in seiner Beantwortung einen kurzen Überblick zu den Vor- und Nachteilen unserer Kleinräumigkeit bei der Stromversorgung. Die aktuellen Strukturen mit den vielen, teils sehr kleinen Verteilnetzbetreibern ergeben einen geringeren administrativen Aufwand, mehr Kundennähe und Möglichkeiten zu Innovation. Es sind mehr

Personen vor Ort involviert. Es bestehen allerdings riesige Unterschiede bezüglich Stromtarifen, wie wir vorher schon gehört haben, und Infrastruktur. In Krisenfällen ist unser System anfällig, weil es nur schwer regulierbar ist. Unser EKT müsste in diesen Situationen ausgleichend wirken, kann dies aber nur sehr eingeschränkt, weil es als Verteilnetzbetreiber über das Mittelspannungsnetz keine direkten Endkunden hat. Nach dem Stromkrisenwinter 2022/23 hat der Regierungsrat reagiert und die verantwortlichen Stellen beauftragt, das Konzept zur Stärkung der Resilienz der Thurgauer Stromversorgung zu erstellen. Daraufhin haben vier Arbeitsgruppen acht Handlungsfelder bearbeitet. Nach dem Zwischenbericht vom März 2024 wurden weitere drei Arbeitsgruppen eingesetzt, welche jetzt tätig sind. Es wird also bereits viel getan. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass der Regierungsrat die grossen Herausforderungen der Stromversorgung angeht, die richtigen Schlüsse zieht und handelt. Nun, die entscheidende Frage ist, ob ein weiterer Bericht mehr Klarheit schafft und allenfalls weitere Massnahmen nach sich ziehen wird. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist klar der Meinung, dass das Thema sehr wichtig ist und mit hoher Priorität behandelt werden soll. Eine knappe Mehrheit ist zusätzlich der Meinung, dass die bereits gemachten und eingeleiteten Schritte des Regierungsrates nicht genügen, ein zusätzlicher Bericht darum nötig ist, und unterstützt darum den Antrag.

Simon Vogel, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion dankt dem Vorstösser für den Antrag zu einem Bericht zur Thurgauer Stromversorgung. Die Struktur der Thurgauer EVU-Landschaft ist schweizweit wohl einzigartig und damit verbunden mit Vorteilen, aber auch mit Nachteilen. Der Antrag will, dass diese Situation analysiert wird, Vorteile genutzt werden, insbesondere den Nachteilen vorausschauend begegnet wird und die Risiken minimiert werden. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, dass die EVU teilweise sehr unterschiedlich mit ihren Aufgaben umgehen. Dass teilweise der Strompreis in einzelnen Gemeinden doppelt so hoch lag wie in anderen, war nur schwierig zu erklären. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energie kommen weitere Herausforderungen auf die EVU zu, welche kleine EVU besonders fordern werden. So fordert zum Beispiel das neue Stromgesetz, dass EVU einen Teil ihrer Energie selber erzeugen oder in Anlagen im Inland investieren müssen. Auch im Messwesen und der dynamischen Regelung von Verbrauchern und Erzeugern stehen weitere Aufgaben an. Die GRÜNE-Fraktion sieht jedoch auch die Vorteile der aktuellen Struktur und begrüsst es, dass mit Hilfe von externen Dienstleistern ein professionelles Angebot bei allen EVU angestrebt wird. Es ist klar, dass mit der aktuellen gesetzlichen Grundlage der Kanton die Struktur nicht direkt verändern kann, und es ist zu begrüssen, dass der Kanton den EVU bei Zusammenschlüssen bereits beratend zur Seite steht. Für die GRÜNE-Fraktion ist dieser Antrag auch keine Forderung, das aktuelle System umfassend zu verändern. Jedoch sind wir überzeugt, dass wir dieses kritisch betrachten und notwendige Verbesserungen in die Wege leiten müssen. Dass der Regierungsrat bereits ein Konzept zur Stärkung der Resilienz der

Thurgauer Stromversorgung in Auftrag gegeben hat, begrüsst die GRÜNE-Fraktion sehr. Den Antrag, und damit ein Bericht, welcher die Thematik noch etwas breiter fasst und welchen wir hier im Grossen Rat entsprechend auch detaillierter als heute diskutieren könnten, hält unsere Fraktion jedoch weiterhin für sinnvoll. Mit dem bereits erstellten Konzept stehen zudem einige sehr gute Grundlagen bereits zur Verfügung. Die GRÜNE-Fraktion will, dass die Thurgauer Stromversorgung analysiert und verbessert wird, und wird den Antrag einstimmig unterstützen.

Andreas Zuber, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Vorstosses. In der kurzen, gehaltvollen Antwort wird einleuchtend dargelegt, dass die Erstellung eines Berichts keine neuen Erkenntnisse bringt. Ratskollege Stefan Leuthold begründet seinen Antrag damit, dass die Unterschiede bei den Stromtarifen zwischen den einzelnen Netzbetreibern zu gross sind. Zudem seien die Risiken für die historisch gewachsenen Thurgauer Stromversorgungsstrukturen gross. Wir sind der Meinung, dass die Versorgungsnetzbetreiber gut aufgestellt sind. Dank der kleinräumigen Strukturen sind sie in der Bevölkerung bestens verankert und geniessen ein grosses Vertrauen. Die verantwortlichen Personen leiten die Gesellschaften mit Herzblut und grossem Verantwortungsbewusstsein. In den vergangenen Jahren haben sich einige Versorgungsnetzbetreiber dazu entschlossen, sich mit benachbarten Betreibern zusammenzuschliessen. Dies zeigt, dass sich der Markt selbst reguliert. Die Erstellung des Berichts würde viel Geld kosten. Er wäre nach wenigen Jahren Makulatur. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion einstimmig gegen die Erheblicherklärung des Antrags.

Andreas Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat ganz herzlich für die Beantwortung des Antrags. Für die FDP-Fraktion hat die nachhaltige, planbare und preisbewusste Versorgungssicherheit für Wirtschaft und Gesellschaft eine sehr hohe Priorität. Wir haben deshalb mit Interesse die Beantwortung der Regierung gelesen. Wir sind der Meinung, dass die Verwaltung nicht mit einem Bericht, der an der heutigen Situation mit 88 unabhängigen Elektrizitätswerken (EW) nichts ändert, belastet werden soll. Ein Bericht würde keine neuen Erkenntnisse bringen. Ein grosser Teil der Informationen ist bekannt. Abgesehen von der beratenden Unterstützung bei Netzzusammenschlüssen kann der Kanton sowieso nur eingreifen, wenn die Versorgungssicherheit ernsthaft gefährdet ist. Für die FDP-Fraktion sind Effizienz, Agilität und optimale Rahmenbedingungen für die EW wichtig. In diesem Zusammenhang hinterfragt unsere Fraktion die im Thurgau aussergewöhnlich hohe Anzahl der Elektrizitätswerke. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Strukturbereinigung bei den Elektrizitätswerken früher oder später erfolgen muss und dass diese vor allem gelingt, wenn die Voraussetzungen dafür basisdemokratisch geschaffen werden. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb den Antrag geschlossen ab und ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Elina Müller, SP und Gew.: In den letzten zehn Jahren hat die Transformation hin zu einer weitgehend regionalen, erneuerbaren Stromversorgung im Thurgau langsam Fahrt aufgenommen. Zwischen 2015 und 2022 hat sich die Stromproduktion aus PV-Anlagen im Thurgau verdreifacht. Der Anteil an lokal produzierter erneuerbarer Elektrizität stieg von 10 auf 20 Prozent. Dieser Anteil muss in den nächsten zwei Jahrzehnten nochmals deutlich steigen, damit wir unsere Ziele im Klimaschutz und bei der Versorgungssicherheit erreichen. In der Diskussion um Solarstrom und Windkraft wird aber immer wieder vorgebracht, dass die Stromnetze noch nicht bereit seien für einen starken Ausbau der dezentralen erneuerbaren Stromerzeugung. Der Regierungsrat schrieb 2014 zum Grundlagenbericht über die Stromnetze im Thurgau, dass besonders Energieversorgungsunternehmen mit kleinen Netzstrukturen mit Herausforderungen konfrontiert sein würden. In diesem Grundlagenbericht wurde aufgezeigt, dass die Stromnetze nur bedingt Strom aus erneuerbaren Energiequellen integrieren können. Besonders die ländlicheren Stromnetze stossen relativ rasch an ihre Grenzen. Die grösste Herausforderung liegt im Halten der Spannungsqualität im Niederspannungsnetz. Die Niederspannungsnetze sind im Verantwortungsbereich der EVU. Der Regierungsrat schreibt, dass die Nachteile der heutigen Struktur im Wesentlichen bekannt seien. Aber wenn schon seit längerem bekannt ist, wo die Schwierigkeiten liegen und was zu tun ist, aber gleichzeitig die Stromnetze den Umbau zu erneuerbarer Stromversorgung ausbremsen, dann schätze ich doch die Frage, wo es hakt. Sicher wurde in den letzten zehn Jahren seit Erscheinen des Berichts zum Stromnetz einiges umgesetzt. Aber wurde das 2014 ausgewiesene betriebliche Optimierungspotenzial bei den EVU ausgeschöpft? Wann sind die Verteilnetze bereit, um als Smart Grids zu funktionieren? Wo braucht es noch Netzverstärkungen? Oder allgemeiner: Wo stehen denn die verschiedenen EVU, und wo brauchen sie allenfalls mehr Unterstützung und Zusammenarbeit, um die Herausforderungen zu bewältigen? Natürlich kann der Kanton die EVU nicht zu mehr Zusammenarbeit zwingen. Unsere Thurgauer Energieversorgungsstruktur mit den zahlreichen, lokal verankerten Energieversorgungsunternehmen kann bei dieser Umstrukturierung auf vermehrt dezentrale Stromproduktion ja durchaus auch Vorteile haben. Aber es braucht eine übergeordnete Sicht und vorausschauende Planung, um Versorgungssicherheit und Preisstabilität sicherzustellen, und das liegt in der Verantwortung des Kantons. Ein funktionierendes Stromnetz braucht Kooperation. Der Strukturwandel braucht eine Bündelung der Kräfte. Um herauszufinden, was nötig ist, damit das besser laufen kann, dafür braucht es meiner Meinung nach diesen Bericht. Ob ein weiterer Bericht der richtige Ansatz zur Lösung der Herausforderungen ist, beurteilen die Mitglieder Fraktion SP und Gewerkschaften unterschiedlich. Was sicher ist: Wenn wir diesen Bericht wollen, um die Energiewende gut zu bewältigen, dann müssen wir der kantonalen Verwaltung auch die notwendigen personellen Ressourcen zugestehen, um diesen Bericht zu erstellen.

Andreas Sigrist, EDU/Aufrecht: Wir danken dem Antragsteller für seinen vorausschauenden Blick und das Bewusstmachen, dass eine stabile Energieversorgung im Blick auf die nächsten Jahre eine grosse Herausforderung sein wird. Prof. Dr. Lino Guzzella, ehemaliger ETH-Rektor und Präsident, referierte am 30. Mai dieses Jahres in Wil zum Thema "Energie für die Welt und die Schweiz – eine Auslegeordnung". Dabei machte er deutlich, dass uns im Blick auf die Energieversorgung in den nächsten Jahren tatsächlich Herausforderungen bevorstehen, für die wir im Moment noch keine Lösungen haben. Er machte auch bewusst, dass es in der Verantwortung der Politik liegt, sich mit diesen unangenehmen Herausforderungen auseinanderzusetzen und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort und für die Erteilung des Auftrages, ein Konzept zur Stärkung der Resilienz der Thurgauer Stromversorgung gegen die wichtigsten Bedrohungsszenarien zu erstellen. Gleichzeitig wurden wir aber auch hellhörig bei dem Hinweis, dass das geltende Recht dem Kanton praktisch keinen Spielraum gibt, um auf die Strukturen der Stromversorgung Einfluss zu nehmen. Eine Strukturbereinigung bei den Verteilnetzbetreibern wäre mit Blick auf eine sichere Energieversorgung sicher wünschenswert. Eine solche würde die Planung, aber auch das Handeln im Krisenfall vereinfachen. Dass solche Prozesse im Moment gemäss Regierungsrat politisch nicht mehrheitsfähig sind, müsste uns zu denken geben. Es wäre bedauerlich, wenn wir hier erst aus Schaden klug würden. Wir sind dankbar, dass der Kanton im Rahmen seiner verbleibenden Möglichkeiten solche Strukturbereinigungsprozesse anstösst und beratend begleitet. Dies ist zwar ein kleiner, aber im Moment anscheinend der einzige Schritt, um den anstehenden Herausforderungen aktiv begegnen zu können. Die Antwort des Regierungsrates zeigt uns, dass er konkrete Schritte zur Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen unternommen hat. Wir rechnen damit, dass er weiterhin ein wachsames Auge auf dieses Anliegen hat. Aus diesem Grund ist die Fraktion EDU/Aufrecht gegen die Erheblicherklärung dieses Antrages.

Paul Koch, SVP: Kennen Sie das "Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis 2030"? Ich kenne es. Ich war im Jahr 2020 Präsident der vorberatenden Kommission. In diesem Konzept ist eigentlich schon sehr viel geschrieben und abgehandelt. Zum Beispiel steht unter dem Titel "Übergeordnete Zielsetzungen und Vorgehen" der Punkt "Sicherung der Stromversorgung im Hinblick auf den Ersatz der wegfallenden Kernenergie durch erneuerbare Energien, die zunehmende dezentrale Stromproduktion und die Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs"; unter anderem. Meiner Meinung nach müssen wir nicht nochmals einen Bericht verlangen. Lehnen Sie bitte den Antrag ab.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Ein Bericht sollte zumindest einige neue Erkenntnisse zu einem Problem liefern, und dies wäre, das hat der Regierungsrat in seiner Antwort bereits ausgeführt, ja kaum zu erwarten. Ich danke in diesem Sinne auch Kantonsrat Paul Koch für seinen Hinweis auf das "Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis

2030". Sie wissen es selber: Die kleinräumige Organisation der Thurgauer EVU – das wurde auch von Kantonsrat Simon Vogel gesagt – hat Vor- und Nachteile. Die zugegebenermassen störenden grossen Unterschiede in der Preisgestaltung der 88 Thurgauer Verteilnetzbetreiber sind aber einzig den unterschiedlichen Beschaffungsstrategien dieser EVU geschuldet. Und das ist aus meiner Sicht jetzt nicht so schwierig zu erklären, weshalb die einen EVU sich halt strategisch so und andere sich anders entschieden haben. Aber das sind eben unternehmerische Entscheide, für die sie geradestehen müssen. Eine Reduktion der EVU ist im Gange. So sind in den letzten Jahren knapp 30 Jahren die Hälfte der EVU verschwunden, meistens durch Zusammenschlüsse innerhalb der neugebildeten Politischen Gemeinden oder dann durch Übernahmen. Und dieser Prozess geht weiter und ist auch nötig, denn gerade mit Blick auf die grossen regulatorischen Anforderungen, der Komplexität des Geschäftes und den Herausforderungen der Digitalisierung ist das unabdingbar. Schon im Rahmen der Beratung der Interpellation "Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betreiber mit privatwirtschaftlichem Leistungsangebot" am 8. Mai 2024 habe ich mündlich erwähnt, dass bezüglich des Zusammenschlusses von EVU nach der aktuellen Gesetzgebung weder der Kanton noch das EKT Zusammenschlüsse forcieren und schon gar nicht anordnen können. In der Verantwortung stehen die Eigentümer der EVU, und das sind meistens die Politischen Gemeinden und deren Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, und auch unterstützend der Verband der Thurgauer Elektrizitätswerke (VTE). Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine rasche Strukturbereinigung bei den EVU und wohl auch bei den Politischen Gemeinden eher früher als später erfolgen muss, um für die immer komplexeren Herausforderungen gerüstet zu sein. Weshalb erwähne ich hier die Politischen Gemeinden? Logischerweise wäre dann durch den Zusammenschluss von zwei oder drei Politischen Gemeinden natürlich auch nachvollziehbar, dass sich die EVU in diesem Perimeter ebenfalls zusammenschliessen würden. Das hätte wohl auch den einen oder anderen positiven Effekt in der Landschaft dazu. Kantonsrätin Elina Müller, Sie haben die Stromnetze erwähnt, dass das Schwachstellen sind. Das ist so, das sind Schwachstellen für den immer stärker werdenden Zubau von PV-Strom. Aber diese Schwachstellen sind den EVU bekannt. Smart Grid wird ausgebaut, die Unterstützung können die EVU abholen. Sie ist zur Genüge vorhanden. Diese Unterstützung muss man sich nur holen. Diese vorausschauende Planung liegt eben in der Verantwortung der EVU, und diese EVU sind im Besitz der Gemeinden. Also kann jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin hier Einfluss nehmen. Der Kanton kann unterstützen, und das tut er auch – Kantonsrat Paul Koch hat es erwähnt –, das hat er schon in den letzten Jahren immer wieder gemacht. Der Regierungsrat nimmt die Herausforderung sehr ernst und hat mit Blick auf eine bessere Resilienz in der Stromversorgung und die Versorgungssicherheit bereits ein Konzept bei der EKT, beim VTE und beim Amt für Energie in Auftrag gegeben. Viele Erkenntnisse daraus sind bereits in die geplante Überarbeitung des Energienutzungsgesetzes eingeflossen. Übrigens wurde dieses Gesetz letzten Freitag in externe Vernehm-

lassung gegeben, Sie können also dort direkt sehen, was bereits jetzt regulatorisch und gesetzgeberisch geändert wird. Und es gibt weitere Themen, die noch in Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Da ist die Arbeit noch nicht abgeschlossen. Summa summarum: Die Nachteile der heutigen Strukturen sind bekannt. Der geforderte Bericht kann keine wesentlichen neuen Erkenntnisse bringen und würde entsprechend nur die Verwaltung beschäftigen. Aus diesen Gründen bittet Sie der Regierungsrat, den Antrag abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates wird mit 82:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

3. Motion von Gabriel Macedo, Kurt Baumann, Franz Eugster, Ueli Fisch vom 26. Januar 2022 "Beteiligung der Politischen Gemeinden am Ertrag der Grundsteuern" (20/MO 27/272)

Beantwortung

Präsident: Das Ratsbüro hatte am 9. Januar 2023 beschlossen, die Behandlung dieser Motion im Grossen Rat zu verschieben, bis die Schlussabstimmung über die erheblich erklärte Motion "Doppelbesteuerung von Liegenschaften abschaffen", welche mit der jüngsten Änderung des Steuergesetzes betreffend Abschaffung der Liegenschaftssteuer adressiert wurde, erfolgt ist. An der letzten Sitzung hat der Grosse Rat dieser Änderung des Steuergesetzes zugestimmt. Es wurde allerdings das Behördenreferendum ergriffen, womit das Stimmvolk das letzte Wort darüber haben wird. Dies die Erklärung, falls sich die einen von Ihnen die Frage gestellt haben sollten, weshalb die vorliegende Motion, die im Januar 2022 eingereicht wurde, erst jetzt im Rat behandelt wird. Die Antwort des Regierungsrates liegt also schon länger schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Gabriel Macedo.

Gabriel Macedo, FDP: Ich danke dem Regierungsrat im Namen der Motionäre für die ausführliche Antwort auf unsere Motion. Die Argumentation ist umfassend und bezieht sich auf zahlreiche Faktoren, die aktuell zur angespannten finanziellen Lage des Kantons beitragen. Schlussendlich kommt die Regierung zum Schluss, dass die Politischen Gemeinden die fehlenden Einnahmen, die aus einer allfälligen Abschaffung der Liegenschaftssteuer resultieren, ebenfalls mittragen sollen. Diese Haltung kann ich zum Teil nachvollziehen. Ein entscheidendes Detail wird jedoch weggelassen – bewusst oder unbewusst, das weiss ich nicht. Wir müssen dafür vier Jahre zurückblicken. Am 9. Februar 2020 haben die Thurgauer Stimmberechtigten die Änderung des kantonalen Steuergesetzes mit überwältigender Mehrheit angenommen. Diese Änderung war eine direkte Folge der Bundessteuerreform STAF, die seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist. In dieser Botschaft zur kantonalen Volksabstimmung schrieb der Regierungsrat, dass die zusätzlichen Einnahmen von 16 Mio. Franken, die der Kanton aus der STAF-Vorlage erhält, unter anderem auch den Gemeinden zugutekommen sollte. Unter anderem wurde eben eine Erhöhung des Liegenschaftssteueranteils der Gemeinden um 0.6 Mio. Franken versprochen, um die Steuerausfälle der Gemeinden abzufedern. Nun, da die Liegenschaftssteuer möglicherweise abgeschafft wird, verlieren die Gemeinden nicht nur diese Einnahmequelle, sondern eben auch den Ausgleich, der ihnen damals zugesagt wurde. Der Kanton hingegen erhält und behält diese zusätzlichen Mittel aus der STAF-Vorlage weiterhin. Die 0.6 Mio. Franken, die in den letzten vier Jahren an die Gemeinden gingen, sollen nun vollständig in die Kantonskasse fliessen. Das halten wir für nicht richtig. Uns ist auch bewusst, dass 0.6 Mio. Franken verteilt auf 80 Gemeinden kein grosser Betrag

sind. Doch es geht hier ums Prinzip. Abschliessend möchte ich zwei Zitate anführen, die diesen Punkt verdeutlichen. Am 5. Juni 2024 sagte ein Ratskollege während der Parlamentsdebatte: "Wie viel Chuzpe braucht man, um ernsthaft eine solche Forderung zu stellen." Chuzpe heisst übrigens Unverschämtheit, ich musste es auch nachschauen. Am 19. Juni sagte ein Mitglied der Regierung während der Parlamentsdebatte: "Für solche Träumereien von Gemeindepräsidien haben wir wirklich kein Geld bei den aktuellen Kantonsfinanzen." Mit diesen beiden Zitaten im Hinterkopf, die an uns gerichtet waren, **ziehen** wir die Motion heute **zurück**. Dennoch bleiben wir dabei: Der Kanton sollte die Prinzipien einhalten, die er selber aufgestellt hat. Die Gemeinden verdienen eine gerechte Beteiligung.

Präsident: Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

4. Interpellation von Urs Schär, Judith Ricklin, Jürgen Häberli vom 16. August 2023 "Handwerk (Berufslehre) oder Studium?" (20/IN 50/555)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin und die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Urs Schär, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Urs Schär, SVP: Im Namen der Interpellanten bedanke ich mich für die Beantwortung unserer Interpellation. Wir sind mit den Antworten auf unsere Fragen grundsätzlich einverstanden. Wir finden aber, es hat noch Luft nach oben und angesichts der Wichtigkeit des Themas **beantragen wir Diskussion.**

Abstimmung:

Diskussion wird mit 101:0 Stimmen beschlossen.

Urs Schär, SVP: Herzlichen Dank für die Diskussion. Die Berufswahl ist eine der wichtigsten Entscheidungen im Leben. Es gibt viele Faktoren, die mehr oder weniger entscheidend auf die Berufswahl einwirken. Es sind dies: die Familie, Freunde, Bekannte, Lehrerinnen und Lehrer, die Berufsberatung, aber auch Vorbilder der Jugendlichen und das ganze mediale Umfeld mit den vielen verschiedenen Berufsinformationen. Die Berufswahl kann auch das soziale Leben verändern, wenn die Berufslehre nicht von zu Hause aus gemacht werden kann. Einige wissen schon kurz nach der Geburt, wie ihre berufliche Tätigkeit einmal aussieht. Sie wurde ihnen, wie man so schön sagt, in die Wiege gelegt. Andere suchen ein halbes Leben lang, bis sie ihre berufliche Erfüllung gefunden haben. Ich gehe mit der Regierung einig: Grundsätzlich ist die Berufswahl ein persönlicher Entscheid. In der Antwort der Regierung ist zu lesen, dass im Kanton Thurgau bis zum 25. Altersjahr 72 % eine berufliche Grundausbildung abgeschlossen haben. Das ist erfreulich, sind das doch 10 % mehr als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Trotzdem muss daran gearbeitet werden, dass handwerkliche Berufe weiterhin attraktiv bleiben und Jugendliche bereit sind, diese zu erlernen. Der Regierungsrat erachtet in seiner Antwort das bestehende Angebot für die Berufswahl als ausreichend. Gleichzeitig erwähnt er, dass der Zukunftstag bei den Kindern gut ankomme. Also warum nicht einen zweiten Zukunftstag pro Jahr an den Schulen einführen, um so den Jugendlichen die Berufswelt noch besser bekannt zu machen? Auch Schnupperlehren sollten so einfach wie möglich über die Bühne gehen und den Schnupperlehrling nicht durch komplizierte Bewerbungskriterien davon abhalten, sich zu bewerben. Die Betreuung der Schnupperlehrlinge soll aber auch von den Lehrbetrieben ernst genommen werden, denn es könnte aus der Schnupperlehre ein Lehrverhältnis entstehen – ein angesichts der vielen offenen

Lehrstellen nicht zu unterschätzender Punkt. Handwerk heisst, wie es das Wort sagt, werken mit den Händen, mit den eigenen Händen etwas schaffen. Dabei können die Hände auch schmutzig werden. Schmutzige Hände sind in der heute auf Hygiene ausgerichteten Welt wohl nicht mehr das Höchste der Gefühle. Ob und wie entscheidend dieser Aspekt die Berufswahl beeinflusst, lasse ich einmal unbeantwortet im Raum stehen. In der Antwort zu den Fragen 3 bis 5 hat die Regierung richtigerweise erkannt, dass es das Ziel sein muss, dass die richtigen Personen am richtigen Arbeitsplatz eingesetzt werden. Dem spricht nichts entgegen. Ich möchte aber das Wichtigste noch ergänzen: Die Arbeit soll auch Freude machen. Ich schliesse mein Votum mit dem letzten Satz der Interpellation, denn dieser gilt nach wie vor: "Lehrlinge von heute sind die Berufsfachleute von morgen."

Kenny Greber, SP und Gew.: Ich darf mich im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften äussern. Ich möchte mich bei der Regierung herzlich für die ausführliche und inhaltlich fundierte Beantwortung der vorliegenden Interpellation bedanken. Uns verbindet eine Gemeinsamkeit mit den Interpellanten und der Interpellantin. Wir finden die Berufslehre unglaublich wichtig, genauso den akademischen Bildungsweg. Der Kanton Thurgau verfügt glücklicherweise über eine vergleichbar hohe Rate an Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die den Weg in die Berufslehre finden. Diese Zahl scheint auch konstant zu sein. Das ist erfreulich und stimmt positiv. Der O-Ton der Interpellation gefällt uns hingegen weniger. Es sind eben gerade nicht die Schulen, die diesbezüglich zu wenig unternehmen würden. Die Anstrengungen sind bereits hoch, um ein breites Bild zu zeichnen und die Jugendlichen in ihrer individuellen Wahl zu begleiten. Gleichwohl ist mir ein modernes, digitales Bildnis in den Sinn gekommen in Form eines Memes, welcher schon länger in den sozialen Medien kursiert. Ich weiss nicht, ob Sie es kennen. Es handelt sich um ein Strichmännchen, das Fahrrad fährt, sich selbst einen Stock in die Speiche steckt bei voller Fahrt und stürzt. Weshalb dieses Bild? Was tun wir dafür, um uns selbst zum Sturz zu bringen? Der in der Interpellation angesprochene Fachkräftemangel betrifft nicht nur das Handwerk oder klassische Lehrberufe. Es herrscht ebenso Mangel in akademisch geprägten Berufsfeldern. Wie komme ich nun zum Fahrrad, dem Stock und dem Sturz? Woher rührt dieser Fachkräftemangel? Wir haben ein Wirtschaftssystem implementiert, das stetig wachsen muss und entsprechend auf Wachstum angewiesen ist, um eben nicht zu implodieren. Ein Grundcharakter des Kapitalismus; das kann man jetzt gut oder weniger gut finden. Aber welche Konsequenzen bringt das mit sich? Wir sind auf Zuwanderung und Arbeitsmigration angewiesen, was dem Anliegen der Initiative "Keine 10-Millionen-Schweiz" entgegensteht – Stock in die eigene Speiche. Wollen wir Menschen längerfristig in den angestammten Lehrberufen behalten, brauchen wir zeitgemässe Arbeitsbedingungen, möglichst flexible Arbeitszeitmodelle und Löhne, die die Fantasie erlauben, von ihnen gut leben zu können – Stock in die eigene Speiche. Wir kämpfen für Mindestlöhne, zeitgemässe Arbeitsbedingungen sowie eine bezahlbare

familienergänzende Betreuung. Bereits vorhandene Ressourcen müssen aktiviert werden, um dem Mangel entgegenzutreten. Wir bieten konkrete Lösungen an und laden ein, diese mitzutragen. Wollen wir die Quote von Schulabgängerinnen und Schulabgängern erhöhen, die den Weg in eine Berufsausbildung finden, dann braucht es ebenfalls zeitgemässe Ausbildungslöhne und Arbeitsbedingungen – Stock in die eigene Speiche. Die JUSO hat die Problematik erkannt – unweit von hier, im Eisenwerk – und eine Resolution verabschiedet, die genau an den genannten Punkten ansetzt und Bedürfnisse sowie Lösungen aufzeigt. Die Berufsverbände sind nun gefordert. Insgesamt können wir der Regierung folgen. Gerade Punkt 7 in der Interpellation beantwortet diese auch gleich direkt selbst. Es ist eben nicht der Kanton gefragt, es sind die entsprechenden Berufs- und Branchenverbände gefragt, für die Attraktivität ihres Berufsfeldes Werbung zu machen und diese attraktiv zu gestalten. Wie sie dies bewerkstelligen können, habe ich bereits erläutert. Die SP und die JUSO unterstützen hier gerne. Zudem ist spannend, dass gewisse Kreise nach dem Staat rufen, wenn es der sogenannte freie Markt nicht richten kann und der Stock in der eigenen Speiche seine Wirkung entfaltet. Dann soll der Staat bereitstehen. Wir bedanken uns bei den Schulen, den Lehrpersonen, den Fachstellen und natürlich bei den Erziehungsberechtigten, die die Jugendlichen bereits heute im Prozess der Zukunftsfindung mit hoher Energie unterstützen.

Daniel Vetterli, SVP: Urs Schär, Judith Ricklin und Jürgen Häberli stellen in ihrer Interpellation acht Fragen zur Rolle der Schulen hinsichtlich der Berufswahl auf Sekundarstufe sowie dem Engagement der Regierung, Jugendliche zu motivieren, einen Beruf zu erlernen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung auf, dass nach wie vor nur 19 % der jungen Erwachsenen im Alter von 25 Jahren einen gymnasialen Abschluss vorweisen. Diese Quote ist 10 % tiefer als im schweizerischen Durchschnitt. Die Fragen der Interpellation gründen im zunehmenden Mangel an qualifizierten Berufsfachleuten. Sie fragt deshalb, was der Regierungsrat unternimmt oder in Zukunft unternehmen kann, damit mehr Schüler den beruflichen Weg dem gymnasialen vorziehen. Der Regierungsrat jedoch insistiert, dass es nicht Aufgabe der Regierung sei, die Ausbildung zu einem Beruf gegenüber der gymnasialen Ausbildung zu bevorzugen. Umfassend zeigt er auf, mit welchen Massnahmen die Thurgauer Schulen die Jugendlichen bei der Berufswahl unterstützen. Die SVP-Fraktion ist jedoch überzeugt, dass der Regierungsrat durchaus Handlungsbedarf hat, um die Wahlfreiheit effektiv zu gewährleisten, damit Schüler, denen die Berufswelt eben fremd ist, diese auf positive Weise kennenlernen dürfen. Der Regierungsrat ist anzuhalten, den Zugang zu den Gymnasien nicht zu vereinfachen. Zurzeit lesen wir in der Presse regelmässig die Forderung, Übertrittsprüfungen abzuschaffen, um den Zugang zu den weiterführenden Schulen zu erleichtern und damit die Maturitätsquote zu erhöhen. Er muss ebenfalls darauf hinwirken, dass Jugendliche ab Beginn der zweiten Sekundarschule grosszügig während der Schulzeit Schnupperlehren absolvieren dürfen. Gegen Ende der Schulzeit kann es auch Sinn machen, Jugendlichen

zu erlauben, Teilzeit in potenziell zukünftigen Lehrbetrieben zu arbeiten. Denn ich bin überzeugt, dass sich ungenügende Deutsch- und Mathematikkenntnisse nicht im letzten Halbjahr von insgesamt elf Jahren an der Thurgauer Volksschule kompensieren lassen. Die Fokussierung auf die Zukunft, im überwiegenden Teil offensichtlich die Berufswelt, ist zwingend notwendig. Ich sage das auch, weil eben viele mit der Berufswelt absolut nicht vertraut sind und so wie das "Gspüri" erhalten müssen, wie es dort zu- und hergeht, eben vor allem bei handwerklichen Berufen. Ich erlebe regelmässig, dass sonst so etwas wie ein Kaltstart passiert, wenn sie dann in einer Firma landen als Gipser, normaler Maurer oder Landwirt etc. In einem Punkt hat der Kanton ganz grossen Einfluss, nämlich wenn es um die "Verakademisierung" von Qualifikationen geht. So war die Aufhebung des Kindergartenseminars, das eine Ausbildung zur Kindergärtnerin ohne gymnasialen Weg ermöglichte, schlicht fatal. Seit dieser Entscheidung fehlen uns die Kindergärtnerinnen. Eine ähnlich besorgniserregende Entwicklung sehen wir beispielsweise im Pflegebereich. Die Interpellation beschäftigt sich ausschliesslich mit der Berufswahl der Schulanfänger. Es gibt Handlungsbedarf über diesen Bereich hinaus. Warum sind Jugendliche, die den Weg Meisterprüfung oder Höhere Fachschule wählen, finanziell dermassen schlecht gestellt und müssen diese zum grossen Teil selber bezahlen? Während der gymnasiale Weg vergoldet wird, ist derjenige der beruflichen Weiterbildung gesäumt mit Hindernissen, obwohl deren Absolventen händeringend gesucht werden. Auch gesellschaftlich muss sich noch viel ändern. Der Lohnunterschied von Personen, die beruflich weitergebildet werden und solchen, die den gymnasialen Weg wählen, ist schlicht nicht mehr nachvollziehbar.

Reto Ammann, GLP: Vorneweg: ein Dank an die Verwaltung, die Regierung. Ich weiss nicht, ob es ein bewusster Entscheid war – ich gehe davon aus –, auf alle Fälle gilt es, diesen beizubehalten: Es ist äusserst löblich, finde ich, dass vermehrt in den Beantwortungen die ausformulierten Fragen, so wie hier bei dieser Interpellation, auch erwähnt werden. Das ist deutlich lesefreundlicher als "Frage 1", "Frage 2", "Frage 3". Es wäre toll, wenn dies alle Departemente in Zukunft einheitlich übernehmen könnten. Ein kleiner Aufwand für die Verwaltung, aber ein sehr sinnvoller. Besten Dank. Zur Interpellation: Die Berufslehre ist ein zentraler Bestandteil unseres Bildungs- und Wirtschaftssystems. Die Interpellation zeigt, zumindest gefühlt als Trend, dass die Berufslehre an Attraktivität verliert und mehr Jugendliche den akademischen Weg suchen, was den Mangel an Fachkräften in handwerklichen und technischen Berufen verstärken würde. Der Kanton Thurgau steht zwar nach wie vor sehr gut mit den Berufslehren da, dennoch kann es nicht schaden, die Attraktivität der Berufslehren, der Berufe, wo möglich zu steigern und Verbesserungen zu lokalisieren. Im Kanton Thurgau entscheiden sich nach wie vor 70 % der Jugendlichen für eine berufliche Grundausbildung, was die hohe Akzeptanz und Bedeutung dieser Bildungsform unterstreicht. Es gibt aber Herausforderungen. Es gilt festzuhalten, dass einige Berufe – und weniger die Berufslehren – an Attraktivität zulegen

müssen. Gleichwohl ist auch bei den Berufslehren nicht alles perfekt. Das Korsett der Berufslehren ist im Quervergleich zu den Kantonsschulen deutlich enger. Was bei den Kantonsschulen relativ flexibel gehandhabt wird, ist bei den Berufsschulen an sehr enge Auflagen gebunden. Hier nur ein kleines Beispiel: Ein Kantonsschullehrer mit über zwanzigjähriger Praxis im Fach Französisch war nicht genügend qualifiziert, um auch in der Berufsschule auf Berufsmaturitätslevel – also gleiches Französischlevel – Französisch zu unterrichten. Der Grund: Er hatte keinen Berufsbildungskurs in der entsprechenden Branche absolviert. Auch wenn das für sein Fach Französisch absolut keine Relevanz hat, muss man über das Amt zum Experten der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission (EBMK), welcher Antrag an die Berufsmaturitätskommission zu stellen hat, damit letztlich dessen Entscheid zusätzlich vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SFBI) definitiv verfügt wird. Solche Erschwernisse sind absurd und ärgerlich, der Prozessablauf formell und bürokratisch. Eine Möglichkeit wäre, sich als Kanton in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) stark zu machen, um den Kantonen mehr Entscheidungs- und Umsetzungsfreiheiten im Curriculum zu geben und vieles selber "sur dossier" zu dürfen. Gewisse, unattraktiver werdende Berufsverbände – das gibt es halt – sollten lösungsorientiert die Ausbildungen möglichst selber, flexibel und agil weiterentwickeln, nicht starr normieren und sicher nicht – und das hat man halt auch oft festgestellt – die Anforderungen von sich aus immer mehr erhöhen. Das hätte, was Innovationen betrifft, Vorteile, wenn man nicht selber als Verband immer mehr reinpackt. Auch hier wäre ich froh, wenn die Dachverbände, Industrie- und Handelskammer (IHK) und insbesondere der Thurgauer Gewerbeverband (TGV) Druck machen würden in Bern für rasche Entlastung. Kantone wiederum könnten sich stärker für Berufslern-Pilote einsetzen. Auch hier darf der Thurgau durchaus noch zulegen. Es müsste wirklich nicht sein – ein anderes Beispiel –, dass der schweizweit erste Mediamatiker EFZ-Lehrgang für Sportler und Sportlerinnen im Kanton St. Gallen stattfindet. Nach mindestens fünf Jahren des Versuchens, dies in unserem Kanton zu machen, findet die Innovation nun im Nachbarkanton St. Gallen statt. Dies übrigens auf Wunsch des Sportamts St. Gallen und des Berufsbildungsamtes. Solche Berufslern-Pilote sollte der Thurgau prüfen und dabei Innovationen und Brain möglichst bei uns behalten. Auch, dass wir fast alle beim Stichwort "duale Ausbildung" immer noch einzig das Modell von einem oder zwei Tagen Berufsschule und drei Tagen im Betrieb im Kopf haben, ist schlicht nicht nötig. Dual heisst, dass Betriebe und Schule gemeinsam ausbilden. Das muss und kann für die Betriebe und die Jugendlichen flexibler gehandhabt werden. Gerade bei Sportlern macht es Sinn, dass man hier völlig andere Modelle wählt; aber die Länge, die Dauer von diesen ein oder zwei Tagen Berufsschule muss doch nicht fixiert sein. Die Ausdrücke "betriebliche Bildung" und "schulische Bildung" haben aus meiner Sicht viele Zwischentöne. Diese könnte man nutzen, diese führen auch in die Zukunft. Langfristig mache ich mir aber keine Sorgen, da die Attraktivitätssteigerung für die Berufslehre wegen der steigenden Anerkennung gerade im Ausland und entsprechender

Nachfrage aus meiner Sicht eher zunehmen dürfte, auch wenn gerade viele bildungsnahe Zugewanderte in ihren Heimatländern leider die Berufslehren, so wie wir sie anbieten, nicht kennen und dann ihren Kindern eher das Gymnasium empfehlen. Das Ausland entdeckt jedoch aufgrund sehr hoher Arbeitslosenquoten bei Akademikern zunehmend die Chancen von Berufsbildungsmodellen. Wieso nicht längerfristig die Berufsbildung als Branche exportieren und unseren grenznahen KMU und grenznahen Berufsbildungsstätten auch neue Absatz- und Fachkräftemärkte bei Lernenden erschliessen? Die Schweiz hat eigentlich bis anhin nur im Hotelbereich die Ausbildungskompetenz internationalisiert und sogar weltweit prägen können. Es wäre aus meiner Sicht wieder einmal an der Zeit, ähnliche Modelle, basierend auf den praktischen Berufslehren und angehängten Managementlehrgängen, als Swisness-Modelle aus dem Thurgau zu lancieren. Auch hier ein Feld, auf dem wir gerade als Grenzkanton hervorragend eine Pionierrolle übernehmen könnten und damit auch der hiesigen Wirtschaft den Vorteil, den wir vielleicht sonst nicht haben, verschaffen könnten mit Berufsbildungsabgängern. Wir dürfen – das ist mir auch wichtig – den beruflichen und den akademischen Karriereweg nicht gegeneinander ausspielen. Es macht keinen Sinn, dass wir die Kantonsschulen schwächen, wir müssen die Berufsschulen stärken, beide Wege führen nach dem "persönlichen Rom". Bei beiden Wegen wird sich neben Talent vor allem Leidenschaft und Resilienz durchsetzen. Wer Durchschnitt innerhalb seines Weges bleibt, der wird in seinem Feld, egal welche Ausbildung er macht, eher verzicht- und austauschbar. Wir sollten uns einsetzen, dass jeder seine Nische und darin die Erfüllung findet. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, die Berufslehre als gleichwertigen Berufsbildungsweg und attraktive Berufsmodelle zu fördern, damit wir in Zukunft überall geeignete Fach- oder Arbeitskräfte ausbilden können. Der Kanton Thurgau wäre aus Sicht der GLP-Fraktion prädestiniert, die geografischen Chancen zu nutzen und den Berufsbildungsweg verstärkt als einzigartige andere Lösung zu entwickeln. Das würde der Wirtschaft sicherlich auch helfen und der Abwanderung junger Menschen etwas entgegensetzen.

Cornelia Hasler-Roost, FDP: Besten Dank an die Interpellanten für die Einreichung dieses Vorstosses. Wie ich aus den Fragen der Vorstösser und der Vorstösserin entnehmen kann, geht es hauptsächlich um das Verhältnis der Lernenden im Vergleich zu den Gymnasiastinnen. Die Anfragen in diesem Vorstoss sind berechtigt, denn sie betreffen eine bedeutende Entwicklung und damit die Zukunft der Thurgauer Wirtschaft. Einige Fragen der Interpellation sind so klar gestellt, dass die Regierung eindeutige Antworten geben kann, was die Diskussion erübrigt. Dennoch gibt es einige Punkte, die ich gerne aufgreifen möchte. Aktuell besucht weniger als ein Drittel der Schulabgängerinnen – es wurde erwähnt – eine Mittelschule, daher bin ich der Meinung, zu starkes Lobbyieren ist nicht notwendig. Interessant wäre jedoch, die Entwicklung der letzten fünf bis zehn Jahre zu betrachten. Rund 20 % der Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler sind nachweislich fehl am Platz. Sie werden von ihren Eltern und dem Umfeld zu dieser Ausbildung

gedrängt und mit zusätzlichem Aufwand unterstützt. Es wäre wünschenswert, dass Eltern die Qualität und die Vorteile einer Lehre mehr schätzen und erkennen. Die goldenen Zeiten der Akademisierung – da widerspreche ich jemandem aus der SVP – sind vorbei. Clevere Unternehmer und innovative Ideen werden geschätzt, finanziell belohnt und von der Gesellschaft auch gewürdigt. Zudem hat die fortschreitende Digitalisierung keine Nachteile für Berufslehren gebracht, im Gegenteil: Lernende in innovativen Unternehmen sind den klassischen Gymnasiasten und Gymnasiastinnen in praktischen und theoretischen Belangen sogar voraus. Ein gegenseitiges Ausspielen, wie es Ratskollege Reto Ammann erwähnt hat, ist für mich auch nicht zielführend. Ich lehne daher einen verstärkten Eingriff der Regierung zur Beeinflussung der Situation ab. Die Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten. Es gibt ausreichend Unterstützung und Hilfestellungen, beispielsweise durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Berufsverbände, Gewerbevereine und Schulen leisten hervorragende Arbeit in der Berufsinformation und in der Berufsberatung. Falls Verbesserungen oder zeitgemässe Anpassungen nötig sind, sollten diese von den Berufsverbänden angestrebt werden, nicht vom Kanton. Abschliessend möchte ich erwähnen, dass die Wahl des Ausbildungsweges wohl nicht die grösste Herausforderung der Zukunft darstellt. Vielmehr sind es gesellschaftliche Herausforderungen wie die demografische Entwicklung, gesellschaftliche Veränderungen und die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz, die uns vor neue Situationen stellen.

Marc Rüdüsüli, Die Mitte/EVP: Ich danke im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP dem Regierungsrat für die gute Beantwortung und auch den Interpellanten. Diese Interpellation greift ein zentrales Anliegen auf. Wir haben jetzt schon mehrfach gehört: Das schweizerische duale Bildungssystem ist einzigartig und ein grosser Vorteil auch im internationalen Vergleich. Es fördert unseren Wohlstand. Der Lehrlingsmangel beschäftigt die Ostschweizer Wirtschaft insgesamt, nicht zuletzt könnte dies den Fachkräftemangel in gewissen Branchen zusätzlich verschärfen in der Zukunft. Die Situation ist je nach Branche sehr unterschiedlich, und dass sehr viele Lehrstellen offenstehen, hat auch mit dem grossen Angebot an Lehrstellen und den geburtenschwachen Jahrgängen zu tun, die jetzt die Schule verlassen. Es ist so, dass in der Schweiz, in gewissen Kantonen, der Akademisierungstrend bald französische Zustände annimmt. Also, dass sich das System immer mehr von den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes wegbewegt und so auch der Stellenwert der Berufsbildung sinkt. Hier im Kanton Thurgau haben wir diesbezüglich aber nach wie vor eine wirklich sehr gute Situation; eine hohe Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, starke Berufsschulen, viele erfolgreiche Lehrabschlüsse; dem müssen wir Sorge tragen. Es gibt erfreuliche Zahlen: Bis zum 25. Altersjahr haben in unserem Kanton 72 % eine berufliche Grundausbildung abgeschlossen, 19 % haben eine gymnasiale Maturität im Sack oder die Fachmittelschule besucht. Die Verhältnisse stimmen also, und auch unserer Fraktion ist es wichtig, dass wir die beiden Ausbildungswege nicht gegeneinander ausspielen. Wichtig ist, dass jede Person jene Ausbildung machen kann, die zu ihren

Fähigkeiten und Interessen passt. Die Zahlen zeigen also, dass die Berufslehre, also das Handwerk, einen hohen Stellenwert hat, und das muss auch in Zukunft so bleiben. Die duale Berufsausbildung ist mit ein Grund, weshalb wir eine tiefe Jugendarbeitslosigkeit hier im Thurgau und insgesamt in der Schweiz haben. Wir müssen schauen, dass die Lehre von sich aus gestärkt wird, und diese Verantwortung liegt auf mehreren Schultern. Klar ist, dass die Berufsverbände in der Verantwortung sind, sie sind für die Attraktivität des Berufsbildes verantwortlich und nicht der Staat. Die Lehrbetriebe sind für attraktive Lehrstellen verantwortlich. Sie müssen in die Nachwuchsförderung investieren, sich für die Ausbildung Zeit nehmen, zeitgemässe Anstellungsbedingungen schaffen, Erwerbschancen und auch Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Zu grosse Hürden im Bewerbungsprozess sind kontraproduktiv, so haben zum Beispiel Betriebe, die Schnupperlehren ohne administrative Hindernisse ermöglichen, in der Regel weniger Schwierigkeiten, ihre offenen Lehrstellen zu besetzen. Zudem verschärft die steigende Lehrabbruchquote das Problem insgesamt. Daher ist es von grosser Bedeutung, dass die Jugendlichen eben den richtigen Beruf wählen und der Lehrvertrag idealerweise frühestens ein Jahr vor Lehrbeginn abgeschlossen wird. Hier gibt es eine Tendenz, dass das immer früher gemacht wird, obwohl es eigentlich Abmachungen gibt. Was auch Sorgen macht, ist die "Verakademisierung" der Berufsbildung. Man "drückt" den jungen Menschen immer mehr "rein". "Weniger ist mehr", wäre manchmal keine schlechte Strategie. Gleichzeitig ist es auch wichtig, dass die Anforderungen an die Lehrbetriebe, vor allem bei den KMU, sich in einem vernünftigen Rahmen bewegen. Es wäre schlecht für den Werkplatz Thurgau, wenn Betriebe nicht mehr ausbilden würden, da die notwendigen Ressourcen fehlen. Auch das ist wichtig. Zudem engagieren sich die Schulen: Das Modul "Berufliche Orientierung" wird unterrichtet, der "Nationale Zukunftstag" wird angeboten, die Schnupperlehren bieten den Schülerinnen und Schülern optimale Möglichkeiten, verschiedene Berufsfelder in der Praxis kennenzulernen. Es gibt hier aber sicher noch Potenzial, dass diese Zusammenarbeit zwischen den Schulen und lokalen Betrieben und Gewerbeverbänden verbessert werden kann – Stichwort Berufsvorstellungstage oder Tischmessen. Aber auch die Eltern und die gesamte Gesellschaft ist in der Verantwortung. Es ist entscheidend, dass die Lehrpersonen gemeinsam mit den Eltern nicht alle sehr guten Schülerinnen und Schüler an die Kantonsschule oder an eine weiterführende Schule schicken. Es gibt auch hier eine Tendenz, die nicht so gut ist. Die duale Berufsbildung sollte weiter ausgebaut und die Vorteile der Berufsmatura deutlich sichtbar gemacht werden; das ist eine Aufgabe der Schule, der Eltern und der ganzen Gesellschaft. Sie müssen hier gemeinsam am gleichen Strick ziehen. Es ist also wichtig für unsere Fraktion, dass die Attraktivität der beruflichen Bildung gesteigert wird. Jugendliche, die sich für eine Lehre entscheiden, verdienen unsere volle Unterstützung, da sie massgeblich zum langfristigen Erfolg des Werkplatzes Schweiz beitragen. Die Fraktion Die Mitte/EVP wird sich weiterhin für ein starkes duales Bildungssystem einsetzen.

Peter Dransfeld, GRÜNE: Die frühere US-Botschafterin in der Schweiz wurde kürzlich in einer grossen Schweizer Tageszeitung interviewt und gefragt, was ihr denn besonders fehle, was sie in der Schweiz kennengelernt habe. Sie hat zwei Dinge genannt, nämlich zum ersten das Baden in der Aare und zum zweiten die Schweizer Berufslehre. Ich gehe mit ihr einig, das Baden in der Aare ist eine wunderbare Sache, und ich gehe auch mit ihr einig, dass die Schweizer Berufslehre eine wunderbare Sache ist. Die GRÜNE-Fraktion dankt den Interpellanten für das Ansprechen dieses Themas, das ohne Zweifel diskussionswürdig ist. Wir betrachten die Berufslehre nicht als den allein seligmachenden Weg auf dem Weg zum Beruf, aber als einen sehr wichtigen und wertvollen. Ich stütze einige meiner Aussagen ab auf eigene Erfahrungen, die ich machen durfte als Lehrmeister in der Ausbildung von 15 jungen Menschen, in meiner zwölfjährigen Tätigkeit als Prüfungsexperte und nicht zuletzt in verschiedenen Engagements in Berufsverbänden. Persönlich bin ich ein Fan der Berufslehre. Ich bilde mit Freude junge Menschen aus und erlebe die Ausbildung als belebenden Faktor im Betrieb, der von meinen Mitarbeiterinnen, von meinen Mitarbeitern voll mitgetragen wird, motiviert auch von jenen, die selber keine Lehre absolviert haben. Ich bin selber in täglichem Austausch mit meinen Auszubildenden, zuletzt gestern früh am Tisch mit meinen beiden Lernenden. Ich schätze mich glücklich, nach Jahren auch junge Leute zu treffen, die ich einmal ausbilden durfte, zum Beispiel heute früh im Zug. Ich schätze mich glücklich, mit vielen von ihnen freundschaftlich verbunden geblieben zu sein, und ich freue mich über jede Schnupperlehre in unserem Betrieb. Dazu darf ich sagen, lieber Ratskollege Urs Schär, Schnupperlehren sind sehr niederschwellig möglich in meinem Betrieb. Wer Interesse hat, eine Schnupperlehre bei mir zu machen, kann sich gleich nachher melden und wahrscheinlich nächste Woche anfangen. Nun aber zu den Fragen der Interpellation: Etwas Essenzielles, das man nicht genug hervorheben kann, ist, dass in unserem Kanton weit mehr als 90 % aller Jugendlichen eine Anschlusslösung nach der Schulzeit finden. Die Thurgauer Jugend hat in ihrer überwiegenden Mehrheit eine Perspektive an der Schwelle zum Erwachsenenalter. Das ist etwas Wunderbares. Das motiviert, dient der persönlichen Zufriedenheit, hilft, sich zu engagieren und stärkt den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Von dieser überwiegenden Mehrheit der Jugendlichen, die eine Anschlusslösung verfolgen, ist es wiederum eine sehr grosse Mehrheit – wie wir lesen konnten, – die dafür den Weg wählt über die Berufslehre. Vor diesem Hintergrund von einer Gefährdung der Berufslehre im Thurgau zu sprechen, ist gewiss nicht angemessen, aber es gibt durchaus Punkte, die es sich lohnt, näher zu betrachten. So trifft es grundsätzlich zu, dass der Anteil Berufslehren etwas zurückgeht. Der Rückgang ist nicht dramatisch, aber findet statt, und es findet eine leichte Verschiebung zum schulischen Weg statt. Wir sollten aber durchaus bestrebt sein, den Anteil der Berufslehren zu stabilisieren. Eine weitere Sorge sehe ich in der zunehmenden Bürokratie. Diese wird leider – ich spreche aus Erfahrung und verweise auch auf eine Aussage unserer früheren Bildungsdirektorin Monika Knill –, nicht selten von den eigenen Berufsverbänden betrieben. Unsere Verbände sind

manchmal allzu sehr entfernt von der Praxis. Wir müssen uns selber an der Nase nehmen. Wir müssen darauf achten, dass unsere Verbandsfunktionäre die Bodenhaftung behalten, dass sie sich nicht verselbstständigen und sich entfernen von der Berufspraxis. Ratskollege Reto Ammann hat über diesen Punkt zu Recht auch gesprochen. Trotz dieser punktuellen Sorgen glaube ich, dass vieles gut läuft. Was unsere Berufsschulen leisten, was unser Berufsbildungsamt leistet, habe ich mehr als einmal persönlich ausgesprochen wertvoll erlebt. Ich bin auch überzeugt, dass sehr viele Ausbilderinnen und Ausbilder und viele Eltern, viele junge Leute, exzellente Arbeit machen, auch viele Leute in unseren Berufsverbänden. Etwas ernster zu nehmen ist der Rückgang in einzelnen Berufsfeldern: Metzger, Automechaniker haben Mühe, Lehrstellen qualifiziert zu besetzen, Gipser und Heizungsinstallateure ebenso. Das ist schade, denn man kann in diesen Berufen eine sehr qualifizierte Ausbildung machen. Offenbar existiert ein gewisser Reflex, sich die Hände nicht dreckig zu machen, vielleicht auch begleitet von überlieferten oder früher vielleicht auch zutreffenden Auffassungen, wonach gerade gröbere handwerkliche Berufe schlecht bezahlt seien und ungesund. Im Übrigen, lieber Ratskollege Daniel Vetterli, bezahle ich akademisch ausgebildeten jungen Leuten nicht mehr als Leuten, die über eine Berufslehre in mein Büro kommen; aus guten Gründen. Berufsausbildung ist meines Erachtens nicht Aufgabe des Staates. Er soll den Rahmen richtig setzen mit der nötigen Grosszügigkeit, der soll motivierend wirken gerade auch für derzeit weniger populäre Berufe, und er soll uns Ausbilderinnen und Ausbildern die Freiheit lassen, den Weg ein Stückweit selber zu wählen, sofern wir das Ziel erreichen. Auch diese Freiheit ist Teil der Qualität des dualen Ausbildungssystems. Unser Dank gilt den Verfassern der guten Fragen, dem Regierungsrat für einige klärende Antworten und nicht zuletzt allen, die sich überzeugend für erfolgreiche Berufslehren stark machen und engagieren. Dazu zählen alle, die das in der Praxis tun, aber auch all jene, die das in der Berufsschule und in der Verwaltung tun.

Lukas Madörin, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Vor 28 Jahren startete ich die erste meiner zwei Berufslehren und das in einem Umfeld, in dem die meisten meiner Freunde ausserhalb der Schule den Weg des Studiums wählten. Schon früh musste ich erkennen, dass es zwar eine grosse Akzeptanz gegenüber der Berufslehre gibt, dass aber auch ein Klassenunterschied zwischen Berufslehre und Studium herrscht. Für mich waren die zwei Lehren als Landwirt und als Möbelschreiner ein Gewinn, obwohl ich heute auf keinem der zwei Berufe je gearbeitet habe. Es ist schwierig, mit 15 Jahren zu entscheiden, was man im Leben machen möchte und wohin der Weg führt. Könnte ich nochmals wählen, würde ich heute eine Ausbildung in der Gastronomie anstreben. In unserem heutigen Unternehmen, das meine Frau und ich führen, beschäftigen wir zehn leidenschaftliche Menschen mit verschiedenen Ausbildungen. So haben wir jemanden mit einer PrA-Ausbildung (Praktische Ausbildung PrA nach INSOS), jemanden mit einem

EBA (Eidgenössisches Berufsattest), mehrere mit einem EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) und auch jemanden mit Matura und abgeschlossenem Studium. Es ist wichtig, den Schwerpunkt auf das zu legen, was uns verbindet und nicht auf das, was uns trennt. Für unsere Kunden ist es nicht wichtig zu wissen, welchen Ausbildungsstand unser Personal hat. Es ist vielmehr die Echtheit und die Leidenschaft, jeden Tag das Beste zu geben und gemeinsam die Kunden zu begeistern. Manchmal schlägt ein Herzchirurg später den Weg als Lastwagenchauffeur ein, um endlich glücklich zu sein. Nicht immer ist das Geld, das man nachher verdient, das Entscheidende, und das muss jeder selber für sich entscheiden. Aus unserer Sicht engagiert sich der Kanton genug für den Weg der Berufslehre. Viel entscheidender und wichtiger erscheint der Fraktion EDU/Aufrecht eine intakte Familie, in der den Kindern viel Liebe entgegengebracht wird, in der sie Werte und Leidenschaft mit auf den Weg bekommen, um für Lehre oder Studium gerüstet zu sein. Und ja, hätten wir einen Wunsch frei, dann wäre es wohl der Wunsch, dass alle Lehrpersonen, bevor sie das Studium beginnen, eine handwerkliche Ausbildung absolvieren.

Judith Ricklin, SVP: Ich danke als Mitinterpellantin dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Es ist erfreulich zu lesen, dass im Kanton Thurgau mehr Jugendliche eine berufliche Grundausbildung abschliessen als im gesamtschweizerischen Vergleich. Und dennoch haben wir diesen hartnäckigen Mangel an Personen, welche versierte handwerkliche Arbeiten ausführen können beziehungsweise eine entsprechende fundierte Ausbildung und einen Lehrabschluss vorweisen können oder überhaupt eine Lehre antreten, wie letztthin gerade wieder berichtet wurde. Interessant finde ich, dass der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt: "Die einseitige Förderung eines bestimmten Ausbildungsweges oder einer bestimmten Berufsgruppe ist aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht zielführend. Vielmehr ist der richtige Mix von Qualifikationen wesentlich, und die richtigen Personen sollen am für sie richtigen Arbeitsplatz eingesetzt werden." Im Grundsatz ist dieser Gedanke richtig, doch so ganz genau hält sich der Regierungsrat selbst nicht an sein eigenes Dogma. Um nämlich dem fachlichen Mangel an Lehrpersonen entgegenzuwirken, startet dieses Jahr ein zusätzlicher Quereinsteigerkurs, welcher sicher nicht umsonst zu haben ist und auch beworben wurde beziehungsweise beworben wird. Die Quereinsteiger können bereits ab dem zweiten Ausbildungsjahr in Teilzeit als Lehrpersonen arbeiten und beziehen einen entsprechenden Lohn. Diese Lösung mit dem schnellen Handeln des Kantons macht durchaus Sinn und ist äusserst lobenswert. Aber warum sollte man dies jetzt nur beim Beruf der Lehrerin, dem Lehrer machen? Natürlich sind Lehrpersonen wichtig, um das System aufrecht zu erhalten. Schliesslich gilt bei uns die Schulpflicht, und der Kanton steht in der Pflicht. Doch ist es für eine gut funktionierende Gesellschaft nicht auch wichtig genug, Fachpersonen zu haben, welche sich auskennen, zum Beispiel mit dem Haus- und Strassenbau, der Installation von sanitären und elektrischen Anlagen, der Arbeit im Gastrobereich oder im

Verkauf? Ich höre schon, dass der Markt es richten solle. Doch was ist das für ein Markt? Der Beruf des Chauffeurs zum Beispiel: Mit Vorschriften und Auflagen an die Chauffeure und ihre Betriebe wird diese Berufsgattung vom Bund aus Sicherheitsgründen mit Fahrerkarte, Vorschriften im Umgang, dem Fahrtenschreiber und mit den Wiederholungskursen stark reguliert. So, dass der Job mittlerweile nur noch für ausländische Arbeiter einigermaßen attraktiv ist. Hier hat der Staat "volle" Arbeit geleistet: eine Überregulation – auf jeden Fall ohne volkswirtschaftliche Sicht. Gute Chauffeure sind heute Mangelware. Wenn der Staat Berufe mitreguliert und somit Einfluss direkt oder indirekt auf die Berufswahl hat, warum soll er dann nicht auch lenkend eingreifen, um Berufe wieder attraktiver zu machen? Mir ist klar, dass der Kanton Bundesrecht nicht übersteuern kann. Aber zumindest Hand bieten kann er, das ist gewiss möglich und vor allem nicht verboten. Wenn der Regierungsrat schreibt, dass der Staat sich einer Wertung der einzelnen Ausbildungsangebote zu enthalten habe und nicht einseitig für einzelne Ausbildungswege oder gar für einzelne Berufslehren werben solle, so sehe ich darin einfach eine verpasste Chance, nämlich die Chance, mitzuwirken. Denn schliesslich lobt sich die Regierung, ein wirtschaftsfreundlicher Standort zu sein. Doch wer kommt in den Thurgau? Wer bleibt im Thurgau, wenn die Facharbeiter, welche ihr Handwerk von der Pike auf gelernt haben, fehlen? Zum Schluss noch ein Gedanke zu folgendem Zitat aus der Beantwortung: "Der überwiegende Teil der Thurgauer Schülerinnen und Schüler wählt nach der obligatorischen Schulbildung den Weg in eine Berufslehre. Es ist daher nicht anzunehmen, dass die Möglichkeit, eine Berufslehre zu absolvieren, an sich zu wenig bekannt ist." Ja, die Berufslehre ist bekannt, aber zu oft wenig anerkannt, wenn Berichte über Schülerinnen und Schüler folgendermassen lauten: Für sie gäbe es nur die "Kanti", eine Berufslehre oder die Fachmittelschule schlössen sie aus; sie reden über Erwartungen in der Familie, dass ihre Eltern studiert hätten, ihr Bruder, sein Cousin, und sagen, dass der Druck gross sei, dass auch sie studierten. Ja, wenn es so tönt, dann ist dringend Aufklärungsarbeit nötig, gerade auch, weil die Berufswahl ein persönlicher Entscheid ist. Nur wer das Wissen hat, kann für sich die beste Entscheidung treffen, und eine Lehre ist sicher ein guter Start ins Berufsleben. Sagen Sie es weiter, vor allem den Eltern, dem Bruder und den Cousins.

Jürg Marolf, Die Mitte/EVP: Auch ich möchte es nicht unterlassen, für die gestellten Fragen, die ausführliche Antwort und meinen Kollegen und Kolleginnen für ihre Ausführungen zu danken. Als Praktiker, der sich jedes Jahr mit dem Übertritt von der 2. in die 3. Sekundarschule und den damit zusammenhängenden Problemstellungen, Aufgaben und Chancen auseinandersetzt, möchte ich aber noch auf einen Punkt hinweisen, der für mich bisher zu wenig zur Sprache kam, nämlich die Rolle der Erziehungsberechtigten. In der Antwort auf die Frage 5, die sich um Schnupperlehren und die Bemühungen von Kanton und Schule dreht, werden unter anderem die folgenden Punkte aufgeführt, ich nenne ausschnittsweise: der Kanton engagiere sich in vielfältiger Weise; die Jugendlichen

würden informiert und unterstützt; in der Sekundarschule 1 fände Berufswahlunterricht statt; in der Schule nähme das Thematisieren von Entscheidungen eine wichtige Stellung ein; der Berufswahlprozess werde geplant, umgesetzt und dokumentiert; BIZ@school biete niederschwellige Hilfe; Begabten- und Begabungsförderung unterstütze; es fänden Aktivitäten in lokalen Betrieben statt. Ich könnte viele weitere Beispiele aufzählen. Ist Ihnen aufgefallen, dass nur Kanton, Schule und allenfalls lokale Arbeitgeber erwähnt werden? Wo bleiben die Erziehungsverantwortlichen? Haben diese Punkte damit zu tun, dass Berufswahl und Stellensuche bei einem Teil der Erziehungsberechtigten tatsächlich zur Schulsache geworden sind? Ich sehe deren Engagement nicht gleich positiv wie Ratskollege Kenny Greber. Kanton, Schule und Arbeitgeber übernehmen in sehr vielen Bereichen ganz wichtige Aufgaben. Immer mehr Angebote wecken aber auch immer mehr Bedürfnisse oder führen zur schleichenden Delegation von einst privaten Pflichten an die Öffentlichkeit. In diesem Sinne bin ich eigentlich froh, dass der Regierungsrat das bestehende Angebot als ausreichend erachtet und damit auch den Erziehungsberechtigten eine gewisse Verantwortung lässt, ja diese sogar erwartet.

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Besten Dank für die interessanten Voten zu einem wichtigen Thema. Die Bildung ist in der Schweiz eine der wichtigsten Ressourcen. Wir dürfen stolz auf unser Aus- und Weiterbildungssystem sein. Gerade die Berufslehre findet auf der Welt kaum ihresgleichen. Die Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung haben sich in den vergangenen 40 Jahren gewandelt. Die Oberstufe ist in Niveaustufen eingeteilt, und die Möglichkeit, eine weiterführende Schule zu besuchen, hat eine andere Bedeutung erhalten. Auch ist die Erstausbildung nicht mehr diejenige Tätigkeit, die bis zur Pensionierung und darüber hinaus ausgeführt wird. Die Jugendlichen befassen sich heute intensiv mit ihrer Zukunft nach der obligatorischen Schulbildung. Jedoch können die vielen Möglichkeiten oder auch das junge Alter dazu führen, dass sie mit ihrer Entscheidung zuwarten möchten und der Schule nochmals den Vorzug geben. Wie Kantonsrätin Cornelia Hasler-Roost ausführte, spielt natürlich auch das Elternhaus eine nicht unwesentliche Rolle. Diesen Sommer haben sich 71.4 % von 2'634 Schulaustretenden für eine berufliche Grundbildung entschieden. 328 Schulaustretende schlagen den Weg einer weiterführenden Schule ein. Dies zeigt, dass im Thurgau immer noch der grösste Teil der Schulabgänger eine Lehre anstreben. Dies wurde auch von Ihrer Seite mehrmals ausgeführt. Ebenso zeigt ein Blick in die Statistik der vergangenen zwölf Jahre, dass die Wahl für einen Einstieg in die Berufswelt mit leichten Schwankungen stabil bleibt. Die berufliche Ausbildung den Jungen schmackhaft zu machen, liegt, wie auch von verschiedenen Votanten ausgeführt, insbesondere im Interesse und auch der Verantwortung der Unternehmen und Berufsverbände. Mit attraktiven Schnupperlehren tragen sie einen grossen Teil dazu bei, wie die Ausbildung in ihrer Branche wahrgenommen wird. Im September findet zudem wieder die jährliche Berufsmesse in Weinfelden statt, welche den Jugendlichen einen direkten Einblick in die verschiedenen Berufslehren gibt

und auch ein Ausprobieren ermöglicht. Ich empfehle auch den Eltern, die Berufsmesse zu besuchen. Sie bietet diverse Informationsanlässe rund um die berufliche Bildung. Wie in der Beantwortung der Interpellation dargelegt, setzt sich auch der Kanton, namentlich das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, das Amt für Volksschule sowie das Amt für Mittel- und Hochschulen für eine gute Vernetzung mit den Wirtschaftsverbänden und die Informationsbereitstellung für die Schulen ein. Ein guter Austausch mit allen Interessenvertretern sowie die gegenseitige Unterstützung ist zentral, um die Berufslehre für unsere zukünftigen Fachkräfte attraktiv zu halten. Dabei kann durchaus diskutiert werden, ob es Vereinfachungen in der Durchführung von Schnupperlehren braucht. Ich werde das Thema gerne aufgreifen. Ob eine gezielte Lenkung von Seiten des Staates stattfinden soll, um dem Fachkräftemangel in handwerklichen Berufen entgegenzuwirken, stelle ich jedoch in Frage. Wie die Kantonsräte Reto Ammann und Marc Rüdisüli anmerkten, möchte auch ich betonen, dass die Berufslehre und die weiterführende Schule nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Auch darf keine gezielte Beeinflussung von Seiten der Lehrpersonen stattfinden, wie sie von Kantonsrätin Judith Ricklin ausgeführt wurde. Wichtig ist, dass alle Jugendlichen den zu ihnen passenden Weg einschlagen können. Die Berufslehre hat im Kanton Thurgau einen hohen Stellenwert und wird von niemandem in Frage gestellt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu einem schönen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 11. September 2024, ganztägig in Frauenfeld statt.

Ich möchte es nicht unterlassen, mich für die Disziplin, vor allem während Traktandum 1, herzlich zu bedanken und bin versucht zu sagen: Typisch Thurgau halt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Patrick Siegenthaler, Christoph Regli vom 28. August 2024 "Soll künftig eine Mindestanzahl von Mitunterzeichnenden erforderlich sein, um einen Vorstoss überweisen zu können?"
- Einfache Anfrage von Gabriel Macedo, Andreas Opprecht vom 28. August 2024 "Immer weniger Traulokale im Thurgau"
- Motion von Judith Ricklin, Sabina Peter Köstli, Christian Mader, Manuela Fritschi, Stefan Leuthold, Waltraud Schönegger, Cornelia Hauser mit 64 Mitunterzeichnenden vom 28. August 2024 "Schaffung der Gewährung der Sonderschulung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gemäss Art. 62 Abs. 3 BV"
- Interpellation von Robin Spiri, Jacob Auer, Jost Rüegg, Oliver Martin, Marcel Wittwer, Dean Kradolfer mit 42 Mitunterzeichnenden vom 28. August 2024 "Gewährleistung von Bargeldzahlungen in kantonalen Einrichtungen"
- Interpellation von Marion Sontheim, Sandra Stadler, Ciril Schmidiger, Brigitta Engelsager mit 62 Mitunterzeichnenden vom 28. August 2024 "KulturLegi an den Musikschulen im Thurgau"
- Interpellation von Daniel Vetterli, Aline Indergand mit 70 Mitunterzeichnenden vom 28. August 2024 "Handyverbot an Thurgauer Volksschulen"

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates